

3. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 15. September 2005

Anwesend sind:

- Bürgermeister: Richentzky Leopold
- Vizebürgermeister: Dir. Laab Helmut,
Niederhammer Christa;
- Stadträte: HR Dir. Antl Leopold, Eisler Elfriede,
Gatterwe Helmut, Hermanek Susanne,
Holzer Othmar, Ing. Klimesch Klaus,
Ing. Huemer Friedrich, Dir. Kronberger Karl,
Moll Gerald, Mag.Ing. Straka Andreas
- Gemeinderäte: Buchta Brigitte, de Witt Hannes,
Reg.Rat Fürst Ditmar, Minibeck Manfred
Ryba Günter, Sebesta Eduard,
Sellinger Annemarie, DI Stemberger Andreas,
Summerauer Rainer, Wechselberger Herbert,
Wogritsch Monika, Wondrak Gerda,
Mag. Baumgartner Martin, Mag. Dobritzhofer Wolfgang,
Hopfeld Peter, DI Karas Barbara,
Karas Franz, Kopf Gabriele;
Ing. Bolek Werner, wHR. DI. Ihm Franz,
Mag. Maurer Mario, Schneider Alexandra;

Entschuldigt sind: GR. Frithum Gabriele, GR. Ihm Ernst

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Tagesordnung:

- I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- II. Genehmigung des Protokolls vom 14.06.2005**
- III. Bestellung des Umweltgemeinderates**
- IV. Anträge des Bürgermeisters**
 - 1) Richtlinien über die Vergabe von Gemeindewohnungen
 - 2) Löschungserklärung – Ing. Ludwig Gerald
 - 3) Verleihung von Helfedienstmedaillen an Mitarbeiterinnen der Volkshilfe
 - 4) Löschungserklärung – Kickinger Andreas und Beatrice
 - 5) Löschungserklärung – Lentner Alois
 - 6) Löschungserklärung – Lenz Ewald † und Edith
- V. Anträge des Stadtrates**
 - a) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung**
 - 1) 1. Nachtragsvoranschlag 2005
 - 2) Darlehensaufnahme - Abwasserbeseitigung
 - 3) Darlehensaufnahme – Wohnhaus Ernst-Körner-Platz 2
 - 4) Zinssatzänderung bei Darlehen Raiffeisenbank
 - 5) Straßenbauarbeiten 2005
 - 6) Eröffnung Baukonto für Kindergarten-Umbau Hornerstraße
 - 7) Aufstockung Baukonto Stadtgärtnerei
 - 8) Aufhebung GR-Beschlüsse betreffend Mietverträge Humanis-Klinikum
 - 9) Erweiterung Leasingvertrag für Dachsanierung Krankenhaus
 - 10) Kaufvertrag mit Epsilon GrundverwertungsgesmbH.
 - 11) Vergabe Finanzierung Rüstlöschfahrzeug 2000 für Feuerwehr
 - 12) Sanierung der nördlichen Friedhofsmauer – Vergabe von Leistungen
 - 13) Erweiterung Friedhof – Vergabe von Leistungen
 - 14) Wohngebäude Bräuhausgasse 20 – Dachsanierung – Vergabe von Leistungen
 - 15) ehemalige Stadtgärtnerei – Vergabe der Abbrucharbeiten
 - 16) Neuausschreibung der Abfallwirtschaftsgebühr und -abgabe
 - 17) Gemeinn. Bau-, Wohn- u. Siedl.Gen. Heim – Grundabtretung – Wienerstraße an Stadtgemeinde Stockerau
 - 18) Grundankauf des Grundstückes Nr. 4422
 - 19) Grundverkauf der Parz.Nr. 389/1, 390/1, 401, 402/1, 1494/1 an den Flugsportverein Stockerau FSV 2000
 - 20) Grundverkauf der Parz.Nr. 294/9 an Christian Hermann
 - 21) Grundverkauf der Parz.Nr. 2569/24 an Ing.Mag. Bachner Gerhard und Elisabeth
 - 22) Grundverkauf der Parz.Nr. 2607/1 an Pronebner Bernhard und Sylvia
 - 23) Grundverkauf der Parz.Nr. 2626/39 an Küssel Peter u. Mag. Felkl Bettina
 - 24) Grundverkauf der Parz.Nr. 2270/8 u. 2279/1 an Druckerei Bösmüller GemsbH.
 - 25) Wasserversorgungsanlage – Förderungsvertrag BA 06
 - 26) Abwasserbeseitigungsanlage – Förderungsvertrag BA 14

b) Stadtentwicklung und Verkehr

- 1) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
KG Stockerau und KG Unterzögersdorf
- 2) Änderung des Bebauungsplanes KG Stockerau und KG Unterzögersdorf

VI. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters

- 1) Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im 1. Lehrjahr

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Richentzky eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgen keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung den Antrag um Aufnahme nachstehender Tagesordnungspunkte:

in öffentlicher Sitzung:

IV. Anträge des Bürgermeisters

- IV/4 Löschungserklärung – Kickinger Andreas und Beatrice
IV/5 Löschungserklärung – Lentner Alois
IV/6 Löschungserklärung – Lenz Ewald † und Edith

V. Anträge des Stadtrates

a) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

- V/a/25 Wasserversorgungsanlage – Förderungsvertrag BA 06
V/a/26 Abwasserbeseitigungsanlage – Förderungsvertrag BA 14

VI. Bericht des Prüfungsausschusses

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

1 Dringlichkeitsantrag wird von GR. Ing. Bolek eingebracht und um Aufnahme auf die Tagesordnung ersucht.

Dringlichkeitsantrag – GR. Ing. Bolek

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen und folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Alle Bestandsverträge, die von der Stadtgemeinde mit Dritten abgeschlossen werden, sind vom Gemeinderat zu beschließen, so wie es in der Gemeindeordnung vorgesehen ist. Dies betrifft nicht nur Gemeindewohnungen, sondern auch alle Pachtverträge von Kleingärten, Miet- und Pachtverträge gegenüber Firmen (z.B. Gastronomen) und alle anderen Bestandsverträge.

Begründung: Die Dringlichkeit ist gegeben, da die bisher praktizierte Vorgangsweise klar gegen die NÖ Gemeindeordnung verstößt. (Grund für die Dringlichkeit).

In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat die Stadtgemeinde Stockerau praktisch alle Bestandsverträge ohne die laut Gemeindeordnung nötigen Gemeinderatsbeschlüsse abgeschlossen.

Diese sind, Ansicht von Herrn GR. Ing. Bolek, nach rechtswidrig zustande gekommen und es ist auch zu prüfen, ob hier rückwirkend Sanierungsbedarf besteht, d.h. inwieweit alte Verträge ohne Gemeinderatsbeschluss nachträglich noch zu genehmigen und dadurch zu legalisieren sind.

Da dieser Antrag knapp vor der Sitzung vorgelegt wurde und dadurch keine Möglichkeit war, diesbezüglich Informationen einzuholen, ist Bürgermeister Richentzky der Meinung, dass keine Dringlichkeit vorliegt, und dass sich der Stadtrat mit diesem Antrag beschäftigen soll.

GR. Ing. Bolek ist der Meinung, dass die Dringlichkeit gegeben ist, da er bereits bei den Wohnungsausschüssen darauf hingewiesen hatte, dass Verträge nicht durch den Gemeinderat durchgeführt werden und bis jetzt auch nicht auf der Tagesordnung zu finden sind.

Abstimmung darüber, ob die Dringlichkeit gegeben ist und der Antrag zugelassen werden soll.

Abstimmungsergebnis: **Die Dringlichkeit ist nicht gegeben und der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP abgelehnt.**

Gegenstimmen: (für den Antrag)	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3 (StR. Moll, GR.HR.DI Ihm, GR. Ing. Bolek)
	GRÜNE	3 (StR.Mag.Ing. Straka, GR.Mag. Maurer, GR. Schneider)

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

II. Genehmigung des Protokolls vom 14.06.2005

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmige Annahme**

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

III. Bestellung des Umweltgemeinderates

Sachverhalt:

Gemäß § 15 des NÖ Umweltschutzgesetzes sind in jeder Gemeinde zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat aus seiner Mitte ein oder mehrere Umweltgemeinderäte nach dem Verhältniswahlrecht zu bestellen.

Ihnen kommen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde die gleichen Aufgaben wie einem Umweltschutzorgan (§13) zu. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten. Überdies haben sie den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes zu geben.

Es wird vorgeschlagen, Herrn

Gemeinderat RYBA Günter
2000 Stockerau, Am Neuriss 62

zum Umweltgemeinderat für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu bestellen.

GR. Ing. Bolek stellt dazu folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, Herrn StR. Andreas Straka (GRÜNE) zum Umweltgemeinderat zu bestellen.

Begründung: Herr StR. Straka hat aufgrund seiner fachspezifischen, akademischen Ausbildung und seiner langjährigen, beruflichen Erfahrung von allen 37 Gemeinderäten sicherlich die beste Qualifikation für diese Funktion.

Das Antragsrecht für die Bestellung des Umweltgemeinderates steht laut NÖ Umweltschutzgesetz (§ 15) selbstverständlich der stärksten Fraktion, also der SPÖ zu. Das Gesetz schließt jedoch nicht aus, dass ein Mitglied einer anderen Fraktion für diese Funktion vorgeschlagen wird, wenn die Mehrheitsfraktion sich für den "besten Kopf" aus der Mitte der Gemeinderäte für diese Funktion ausspricht.

Sowohl die Abteilung Gemeinden der NÖ Landesregierung als auch die NÖ Landesakademie bestätigen auf konkrete Anfrage diese Möglichkeit. Dass diese Möglichkeit auch in anderen niederösterreichischen Gemeinden, im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde NÖ Landesregierung, praktiziert wird, ist wohl Beweis genug, dass diese Möglichkeit tatsächlich besteht, z.B. die Gemeinden Böheimkirchen und Deutsch Wagram, wo bereits Umweltgemeinderäte von Minderheitsfraktionen für die Legislaturperiode 2005 – 2010 bestellt wurden und ihr Amt ausüben. Das steht im Einklang mit der Aufsichtsbehörde.

Stockerau hat in Sachen Umweltgemeinderat darüber hinaus generell Nachholbedarf. In der Periode 2000 – 2005 war Herr GR. Summerauer angeblich Umweltgemeinderat, es gab jedoch nie eine diesbezügliche Bestellung im Gemeinderat und auch keine Ausbildung, die für diese Funktion angeboten wird. Auch sind Herrn GR. Ing. Bolek keinerlei Tätigkeiten oder Berichte des Umweltgemeinderates in der vergangenen Periode an den Gemeinderat bekannt, obwohl er die Protokolle studiert hat.

Zusammenfassung: Herr GR. Ing. Bolek erwarte sich von einer Bestellung von Herrn StR. Straka einen fachlich qualifizierten und engagierten Umweltgemeinderat, den Stockerau dringend benötigt.

Die Fähigkeiten von Herrn StR. Straka werden in keiner Weise in Frage gestellt, nur nach dem Gesetz wird nach dem Verhältniswahlrecht vorgegangen. Herr StR. Straka als Vorsitzender des Umweltausschusses und der Umweltgemeinderat sollen zusammenarbeiten und die Zusammenarbeit soll auch gefördert werden.

GR. Ing. Bolek stellt den Antrag, dass diese Entscheidung heute von der Tagesordnung genommen und erst entschieden wird, sobald man weiß, wie man vorgehen muss.

So wie in der Tagesordnung vorgesehen, kommt es zur Abstimmung über den Antrag "Bestellung des Umweltgemeinderates".

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Zum Umweltgemeinderat für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates wird Herr

Gemeinderat RYBA Günter
2000 Stockerau, Am Neuriss 62

bestellt.

Abstimmungsergebnis:

**Der Antrag wird
mit 2 Gegenstimmen der FPÖ genehmigt**

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	2 (GR.HR.DI. Ihm, GR.Ing. Bolek)
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

IV. Anträge des Bürgermeisters

1.) Richtlinien über die Vergabe von Gemeindewohnungen

Sachverhalt:

Der beiliegende Entwurf betreffend "Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen" soll vom Gemeinderat genehmigt werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung am 15. September 2005 folgende Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen in der Stadtgemeinde Stockerau beschlossen:

§ 1

Zweck der Richtlinien

Zweck dieser Richtlinien ist es in der Stadtgemeinde Stockerau die Vergabe von Gemeindewohnungen nach objektiven und vorwiegend sozialen Gesichtspunkten zu regeln.

§ 2

Voraussetzungen, die die Wohnungswerber zu erfüllen haben

1. Mindestalter der Wohnungswerber vollendetes 18. Lebensjahr.
2. Der Mittelpunkt der Lebensinteressen (Familie, Beschäftigung u. dgl.) lag im vergangenen Jahr in Stockerau.
3. Der Wohnungswerber muss die zugeteilte Wohnung als Hauptwohnsitz verwenden.
4. Grundsätzliche Bereitschaft, getätigte Investitionen (§ 10 MRG) abzulösen
5. Die Wohnungswerber haben die österreichische Staatsbürgerschaft nachzuweisen.

Österreichischen Staatsbürgern sind gleichgestellt:

1. Ausländer, die die österreichische Staatsbürgerschaft nach dem 6.3.1933 verloren haben, aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen aus Österreich auswandern mussten, wieder nach Österreich zurückgekehrt sind und beabsichtigen, sich für ständig in Österreich niederzulassen;
2. Personen, denen nach den Bestimmungen des Asylgesetzes i.d.g.F Asyl gewährt wurde;
3. Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates.

§ 3

Nicht in die Evidenz für Wohnungssuchende aufgenommen bzw. aus dieser Evidenz ausgeschlossen werden:

1. Personen, die eine von der Stadtgemeinde Stockerau zugewiesene Wohnung ohne triftige Gründe mehr als zwei Mal abgelehnt oder durch Kündigung der Gemeinde gemäß § 30 Abs.1 und 2 Zif. 1-4 MRG verloren haben
2. Personen, die wissentlich falsche oder irreführende Angaben bei der Antragstellung gemacht haben.

§ 4

Kriterien für die Dringlichkeit des Wohnungsbedarfes sind beispielsweise:

1. Wohnungs- und Unterkunftslosigkeit
2. Drohende Wohnungslosigkeit (Delogierung, Wohnungskündigung, Scheidung u. dgl.)
3. Nicht gesicherte Wohnverhältnisse (befristeter Mietvertrag, Miete finanziell nicht leistbar u. dgl.)
4. Wohnverhältnisse nicht entsprechend (Gesundheitsgefährdung, Überbelegung, fehlende Sanitäranlagen u. dgl.)
5. Hausstandsgründung
6. Sowie sonstige soziale und persönliche Gründe.

§ 5

Erhebungsverfahren

Im Erhebungsverfahren sind alle Kriterien zur Beurteilung der persönlichen Verhältnisse der Wohnungswerber und ihre Wohnverhältnisse zu erfassen. Hiezu ist von der Stadtgemeinde Stockerau ein entsprechendes Formular auszugeben. Im Zuge dieser Erfassung wird festgestellt, ob Wohnungssuchende nach den vorliegenden Richtlinien berücksichtigt werden können.

Wohnungssuchende haben ausschließlich die von der Stadtgemeinde Stockerau zur Verfügung gestellten Formulare, welche weitgehend auf die vorliegenden Richtlinien abgestimmt sind, zu verwenden. In den Vordrucken werden die Wohnungssuchenden auf die Folgen hingewiesen, die wissentlich falsch gemachte Angaben oder die Verweigerung der Überprüfung der gemachten Angaben nach sich ziehen.

Die Durchführung des Erhebungsverfahrens obliegt der Hausverwaltung. Diese hat alle Wohnungssuchenden in Evidenz zu halten. Weiters überprüft die Hausverwaltung die einzelnen Wohnungserhebungsbögen hinsichtlich der personenbezogenen Angaben, wie Namen, Geburtsdaten, Anschrift, Staatsbürgerschaft, Hauptwohnsitz.

Die Wohnungswerber haben sich mindestens einmal im Vierteljahr während der Wohnungssprechstunden zumindest telefonisch zu melden. Unterbleibt die Meldung durch ein halbes Jahr, wird das Ansuchen aus der Evidenz ausgeschieden.

§ 6

Vergabe

Der zuständige Stadtrat (Wohnungsreferent) hat aufgrund des Ergebnisses des Erhebungsverfahrens einen entsprechenden Vergabevorschlag für die Beschlussfassung durch den Stadtrat zu erstellen.

§ 7

Ausnahmebestimmungen

Grundsätzlich haben diese Richtlinien bei allen Vergaben von Gemeindewohnungen innerhalb der Stadtgemeinde Stockerau Anwendung zu finden.

In besonders gelagerten Fällen, so genannten Härtefällen, kann über Vorschlag des zuständigen Stadtrates (Wohnungsreferenten) von den Vergaberichtlinien oder von einzelnen Bestimmungen abgegangen werden, vorausgesetzt es liegt eine besondere Begründung – wie z.B. Wohnungswechsel zwischen Gemeindewohnungen, ferner bei Wohnungssuchenden, deren Wohnungsversorgung aus rechtlichen oder moralischen Gründen notwendig oder in besonderem öffentlichem Interesse gelegen ist – vor. Die jeweils zutreffende Begründung ist dem Vergabevorschlag schriftlich beizulegen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinien treten mit 1. Oktober 2005 in Kraft.

StR. Moll ersucht den Antrag zurückzustellen und nicht zur Abstimmung zu bringen, weil die Chance vertan wird, ein modernes, transparentes, vorbildliches Vergabesystem einzuführen. In zahlreichen Gemeinden (z.B. Korneuburg) wird ein Punktesystem praktiziert, bei dem jeder Wohnungswerber die Möglichkeit hat, zu sehen, wann, wo und überhaupt er mit einer Gemeindewohnung rechnen kann.

Es wird auch beantragt, befristete Verträge abzuschließen.

GR. Mag. Maurer stellt den Antrag, eine Regelung aufzunehmen, sodass Ausländer von einem Nicht-EWR-Mitgliedstaat nach 5 Jahren Anspruch auf eine Gemeindewohnung haben.

Bürgermeister Richentzky betont, der Hauptinhalt dieses Antrages ist der, dass der Gemeinderat dem Stadtrat die Vergabe von Gemeindewohnungen überträgt. Änderungen können im Wohnungsausschuss besprochen werden und sollte es sinnvoll sein, kann man eine Novelle zu dem, was heute beschlossen wird, gemacht werden.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Die oben angeführten "Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen" werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

**Der Antrag wird mit
2 Gegenstimmen der ÖVP, mit
3 Gegenstimmen der FPÖ und mit
3 Gegenstimmen der GRÜNEN genehmigt.**

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	2 (GR.Mag. Baumgartner, GR.Mag. Dobritzhofer)
	FPÖ	3 (StR. Moll, GR.HR.DI. Ihm, GR.Ing. Bolek)
	GRÜNE	3 (StR.Mag.Ing.Straka, GR.Mag.Maurer, GR. Schneider)
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

2.) Löschungserklärung – Ing. Ludwig Gerald

Sachverhalt:

Ob der dem Ing. Ludwig Gerald, geb. 18.02.65 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4325 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4325 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Unterfertigung der vorgelegten Löschungserklärung ob der Liegenschaft, Einlagezahl 4325 des Grundbuches Stockerau 11142, Ing. Ludwig Gerald, bezüglich der Löschung des Wiederkaufsrechtes wird zugestimmt, jedoch dürfen der Stadtgemeinde Stockerau keine Kosten erwachsen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

3.) Verleihung von Helfedienstmedaillen an Mitarbeiterinnen der Volkshilfe

Sachverhalt:

Aufgrund des Ansuchens der Volkshilfe Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, nachstehenden Personen, die seit 10 Jahren ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Hilfedienstmedaille in Silber

zu verleihen, und zwar an

BASTL Edeltraud, Judithastraße 5
HARMER Margit, Mozartgasse 13

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Aufgrund des Ansuchens der Volkshilfe Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird folgenden Personen,

BASTL Edeltraud, Judithastraße 5
HARMER Margit, Mozartgasse 13

die seit 10 Jahren ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Hilfedienstmedaille in Silber

verliehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

4.) Löschungserklärung – Kicking Andreas und Beatrice

Sachverhalt:

Ob der dem Kicking Andreas, geb. 06.02.1996 und der Kicking Beatrice, geb. 25.04.1969 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5133 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5133 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Unterfertigung der vorgelegten Löschungserklärung ob der Liegenschaft, Einlagezahl 5133 des Grundbuches Stockerau 11142, Kicking Andreas und Beatrice, bezüglich der Löschung des Wiederkaufsrechtes wird zugestimmt, jedoch dürfen der Stadtgemeinde Stockerau keine Kosten erwachsen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

5.) Löschungserklärung – Lentner Alois

Sachverhalt:

Ob der dem Lentner Alois, geb. 19.03.1940 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5055 ist unter CLNr. 1 a das Pfandrecht (Kaufpreisforderung ATS 397.460, NGS ATS 80.000,--) für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Pfandrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5055 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Unterfertigung der vorgelegten Löschungserklärung ob der Liegenschaft, Einlagezahl 5055 des Grundbuches Stockerau 11142, Lentner Alois, bezüglich der Löschung des Pfandrechtes wird zugestimmt, jedoch dürfen der Stadtgemeinde Stockerau keine Kosten erwachsen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

6.) Löschungserklärung – Lenz Ewald † und Edith

Sachverhalt:

Ob der dem Lenz Ewald † und der Lenz Edith je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4207 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4207 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Unterfertigung der vorgelegten Löschungserklärung ob der Liegenschaft, Einlagezahl 11142 des Grundbuches Stockerau 11142, Lenz Ewald † und Lenz Edith, bezüglich der Löschung des Wiederkaufsrechtes wird zugestimmt, jedoch dürfen der Stadtgemeinde Stockerau keine Kosten erwachsen.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmige Annahme	
Gegenstimmen:	SPÖ	0	
	ÖVP	0	
	FPÖ	0	
	GRÜNE	0	
Stimmenthaltung:	SPÖ	0	
	ÖVP	0	
	FPÖ	0	
	GRÜNE	0	

V. Anträge des Stadtrates

a) Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2005

Sachverhalt:

Unter Berücksichtigung der im Nachtragsvoranschlag 2005 angeführten Beträge ergeben sich folgende Summen:

<u>Ordentlicher Haushalt:</u>	VA laufend	€ 31.711.700,00
	+ NTVA	€ 918.200,00
	VA 2005 gesamt	€ 32.629.900,00
<u>Außerordentlicher Haushalt:</u>	VA laufend	€ 10.949.200,00
	+ NTVA	€ 1.194.700,00
	VA 2005 gesamt	€ 12.143.900,00

Folgende Beträge wurden in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen bzw. korrigiert:

Ordentlicher Haushalt

- Gruppe 0: Pensionen – durch Tod zweier Pensionisten Reduktion
- Gruppe 1: Gutschrift bei Abrechnung Gasübertrag Leasing für Wechselladefahrzeug auf Kanal (8510)
- Gruppe 5: 2/5300+8740 – Aufteilung Guthaben Rettungszentrale auf beteiligte Gemeinden
1/5521-7290 – Pensions- und sonstiger Aufwand für KAV-Kürzung
Ansatz 5600 keine Mieten von KAV, da Verträge nicht genehmigt –
Aufhebung GR-Beschluss
- Gruppe 6: 2/6400+8681 Erhöhung der Straßenstrafen
Ansatz 6490 Erhöhung Stadttaxi, da Verlängerung
- Gruppe 8: 1/8140-7280 Kosten Winterdienst
1/8160-6000 Reduzierung Strom- Abrechnungsgutschrift
2/8200+8170 Vermehrte Arbeiten durch Bauhofpersonal
2/8330+8102 Steigerung der Saunaerlöse
2/8500+8523 Steigerung bei Wassergebühren
Ansatz 8510 Steigerung bei Benützungsgebühren/
Leasing Wechselladefahrzeug
Ansatz 8521 Mehraufwand bei Entsorgungsfirma
Steigerung Erlöse Kompost
Ansatz 8530 Reduktion Leasing bzw. Mehreinnahmen Mieten
2/8590+8521 Erneuerungsgebühren Steigerung
Ansatz 8940 Einsparung bei Strom und Leasing Mehraufwand für
Veranstaltungen und Steigerung der Erlöse aus diesen.
- Gruppe 9: zusätzliche Gelder AMS und Erdölgemeinden
Steigerung Kommunalsteuer und Kurzparkzonenabgabe
Bedarfszuweisung gem. FAG 2005
Ertragsanteile nach Einwohner gibt es im neuen FAG 2005 nicht mehr, daher
auf EA nach Bev. Schlüssel + € 100.000,00
Berücksichtigung Fehlbetrag 2004

Außerordentlicher Haushalt

- Vorhaben 21 – Gärtnerei:
Berücksichtigung Kosten der Asphaltierungsarbeiten und Fehlbetrag 2004 –
Bedeckung durch AO Zuführung (Grundverkauf)
- Vorhaben 47 - Hallenbad:
Restkosten 2005 reduziert und Fehlbetrag 2004 berücksichtigt – Rest bedeckt
durch AO Zuführung

Vorhaben 57 – Klosterkindergarten:

Berücksichtigung Gemeindeanteil der Baukosten – Bedeckung durch Beitrag Schul- und Kindergartenfonds und Rest vorläufig durch AO Zuführung

Vorhaben 20 – Grundbesitz:

Berücksichtigung zusätzlicher Kosten bei den Aufschließungen und der oben angeführten Zuführungen
Reduktion des Fehlbetrages 2004

Das Konzept des 1. Nachtragsvoranschlags 2005 liegt in der Zeit von 31.08.2005 bis einschließlich 15.09.2005 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jeder im Gemeinderat vertretene Partei wurde zu Beginn der Auflagefrist ein Konzept übermittelt.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2005 der Stadtgemeinde Stockerau wird in vorliegender Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

2.) Darlehensaufnahme - Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Für nicht förderbare Investitionskosten (Kanalbefahrungen, Anteil an der Fahrzeugeinstellhalle, Straßensanierung nach Hausanschlüssen) im Bereich der Abwasserbeseitigung soll zur Finanzierung ein Darlehen in Höhe von

€ 400.000,00

aufgenommen werden. Die Laufzeit soll 10 Jahre betragen. Die Aufnahme ist im Voranschlag 2005 unter dem Vorhaben 12 veranschlagt.

Als Zinsindikator soll der 6-Monats-EURIBOR herangezogen werden.

Folgende Bankinstitute wurden eingeladen ein Angebot zu legen:

PSK	6-Monats-EURIBOR	+ 0,095 %
Bank Austria Creditanstalt	6-Monats-EURIBOR	+ 0,12 %
NÖ Hypo-Bank AG	6-Monats-EURIBOR	+ 0,16 %
Raiffeisenbank Stockerau	6-Monats-EURIBOR	+ 0,39 %
ERSTE Bank	6-Monats-EURIBOR	kein Angebot gelegt
Kommunalkredit Austria AG	6-Monats-EURIBOR	kein Angebot gelegt

Aufgrund des Ergebnisses soll das Darlehen bei der PSK mit einem Zinssatz in Höhe des 6-Monats-EURIBORS + 0,095 % (derzeit 2,16 % + 0,095 % = 2,255 % p.a.) und einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen werden.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Das Darlehen in Höhe von € 400.000,00 für nicht förderbare Investitionskosten im Bereich der Abwasserbeseitigung bei der PSK mit einem Zinssatz in Höhe des 6-Monats-EURIBORS + 0,095 % (derzeit 2,16 % + 0,095 % = 2,255 % p.a.) und einer Laufzeit von 10 Jahren wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

3.) Darlehensaufnahme – Wohnhaus Ernst-Körner-Platz 2

Sachverhalt:

Für die teilweise Finanzierung der Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Wohnhaus Ernst Körner-Platz 2 soll ein Darlehen in Höhe von

€ 79.000,00

aufgenommen werden. Die Laufzeit soll 5 Jahre betragen. Die Aufnahme ist im Voranschlag unter dem Vorhaben 77 veranschlagt.

Als Zinsindikator soll der 6-Monats-EURIBOR herangezogen werden.

Folgende Bankinstitute wurden eingeladen ein Angebot zu legen:

PSK	6-Monats-EURIBOR	+ 0,095 %
Bank Austria Creditanstalt	6-Monats-EURIBOR	+ 0,12 %
NÖ Hypo-Bank AG	6-Monats-EURIBOR	+ 0,16 %
Raiffeisenbank Stockerau	6-Monats-EURIBOR	+ 0,39 %
ERSTE Bank	6-Monats-EURIBOR	kein Angebot gelegt
Kommunalkredit Austria AG	6-Monats-EURIBOR	kein Angebot gelegt

Aufgrund des Ergebnisses soll das Darlehen bei der PSK mit einem Zinssatz in Höhe des 6-Monats-EURIBORS + 0,095 % (derzeit 2,16 % + 0,095 % = 2,255 % p.a.) und einer Laufzeit von 5 Jahren aufgenommen werden.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Das Darlehen in Höhe von € 79.000,00 zur teilweisen Finanzierung der Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Wohnhaus Ernst Körner-Platz 2 bei der PSK mit einem Zinssatz in Höhe des 6-Monats-EURIBORS + 0,095 % (derzeit 2,16 % + 0,095 % = 2,255 % p.a.) und einer Laufzeit von 5 Jahren wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

4.) Zinssatzänderung bei Darlehen Raiffeisenbank

Sachverhalt:

Im Jahre 2000 wurden drei Darlehen bei der Raiffeisenbank Stockerau mit einem 5-jährigen Fixzinssatz in Anspruch genommen.

Das sind die Darlehen:

- | | |
|--------------------------------------|------------------------------------|
| ➤ für Renovierung Aubrücke (1200015) | Stand per 31.08.2005: € 147.525,86 |
| ➤ für Kläranlage (2200007) | Stand per 31.08.2005: € 43.603,71 |
| ➤ für Fassadensanierung KH (1200016) | Stand per 31.08.2005: € 22.237,87 |

Dieser Fixzinssatz läuft am 30.09.2005 aus.

Gemäß Konditionsangebot der Raiffeisenbank soll für die Restlaufzeit bis 2012 bei der Verzinsung der 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,175 % herangezogen werden.

Um Genehmigung der Konditionsveränderung wird ersucht.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Die Verzinsung bei den Darlehensknoten 2-20.030.193 (Gde. 1200016), 3-20.030.193 (Gde. 2200007) und 4-20.30.193 (Gde. 1200015), welche bei der Raiffeisenbank Stockerau geführt werden, beträgt ab 01.10.2005 6-Monats-EURIBOR + 0,175 %.

Die Zinsänderung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

5.) Straßenbauarbeiten 2005

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung vom März 2005 werden folgende Leistungen an die Fa. Strabag vergeben:

- Kleinbaustellen I (div. Frostaufbrüche, Leistensteine, etc.)	€ 70.000,--
- Zufahrtstraße bei Senningbach zur B3	€ 15.000,--
- Industriegebiet West	€ 66.000,--
- Krzlg. Neubau/Grafendorferstraße (Wiederinstandsetzung nach Kanal)	€ 6.300,--
- Manhartstraße im Bereich Spar (Wiederinstandsetzung nach Wasserrohrbruch)	€ <u>7.200,--</u>
 Gesamtsumme	 € <u>164.500,--</u>

Bausaison 2005

Für den zweiten Abschnitt der Bausaison 2005 sind noch weitere Baulose geplant:

- Dag Hammerskjöld (Asphaltband)	€ 31.515,53
- Kleinbaustellen II (div. Leistungen im Stadtgebiet)	€ 72.000,--
- Kleinbaustellen III (div. Künetten, Frostaufbrüche, etc.)	€ 54.000,--
- V. Adler-Straße / Fuchsgasse – Nebenflächen	€ 34.514,72
- Czermak-Straße – WHA.-Zufahrt zu Parkplätzen	€ 8.384,75
- Lausmannstraße	€ <u>12.600,--</u>
Gesamtsumme	€ <u>213.015,--</u>

Somit ergibt sich vorläufig die Summe von € 377.515,-- für Leistungen im Straßenbau für die Bausaison 2005.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Für die Bausaison 2005 sind im Straßenbau noch folgende Leistungen zu vergeben:

- Dag Hammerskjöld (Asphaltband)	€ 31.515,53
- Kleinbaustellen II (div. Leistungen im Stadtgebiet)	€ 72.000,--
- Kleinbaustellen III (div. Künetten, Frostaufbrüche, etc.)	€ 54.000,--
- V. Adler-Straße / Fuchsgasse – Nebenflächen	€ 34.514,72
- Czermak-Straße – WHA.-Zufahrt zu Parkplätzen	€ 8.384,75
- Lausmannstraße	€ <u>12.600,--</u>
	€ <u>213.015,--</u>

Somit ergibt sich vorläufig für den Straßenbau 2005 eine Auftragssumme von € 377.515,--.
Bauliche Preise sind Bruttopreise.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmige Annahme
Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

6.) Eröffnung Baukonto für Kindergarten-Umbau Hornerstraße

Sachverhalt:

Im Gebäude Horner Straße 56 betreibt sowohl die Gemeinde einen 3-gruppigen Kindergarten als auch das Kloster eine Fachschule für Sozialberufe.

Infolge der alten Bausubstanz wird das Gebäude derzeit umgebaut. Der finanzielle Anteil der Stadtgemeinde für den Kindergarten wurde auf ca. € 170.000,00 geschätzt.

Bis zur Endabrechnung sollen die anfallenden Kosten über ein Baukonto abgewickelt werden. Dieses Baukonto soll bei der Raiffeisenbank Stockerau eröffnet werden. Gemäß Konditionsangebot wird zur Verzinsung der 3-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,25 % herangezogen.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Die Eröffnung eines Baukontos bei der Raiffeisenbank Stockerau – Verzinsung 3-Monats-EURIBOR + 0,25% - zur Abwicklung der Zahlungen betreffend Umbau Kindergarten Horner Straße 56 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmige Annahme
Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

7.) Aufstockung Baukonto Stadtgärtnerei

Sachverhalt:

Für den Neubau der Gärtnerei wurde ein Baukonto bei der Raiffeisenbank Stockerau mit einem Rahmen von € 600.000,00 genehmigt und auch in Anspruch genommen.

Die notwendigen Asphaltierungsarbeiten nach Fertigstellung der Gärtnerei waren in dieser Summe noch nicht berücksichtigt.

Es soll daher der Rahmen des Baukontos – Kto. Nr. 75309 – bei der Raiffeisenbank Stockerau um € 80.000,00 aufgestockt werden. Die Buchung wird über das Vorhaben 21 – Gärtnerei – abgewickelt und im Zuge der Grundkäufe bis zum Jahre 2006 abgedeckt, wie im 1. Nachtragsvoranschlag 2005 berücksichtigt.

Die Konditionen bleiben unverändert - 3-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,25 %.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Die Aufstockung des Baukontos Nr. 75309 bei der Raiffeisenbank Stockerau betreffend Neubau Gärtnerei um € 80.000,00 auf € 680.000,00 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

8.) Aufhebung GR-Beschlüsse betreffend Mietverträge Humanis-Klinikum

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau hat am 16.12.2004 folgende Beschlüsse gefasst:

- Ermächtigung des Bürgermeisters Leopold Richentzky mit dem Abschluss einer Vereinbarung, bei dem sämtliche dem Krankenanstaltenverband Korneuburg-Stockerau zustehenden Rechte und Pflichten der Grundsatzübereinkommen, der Immobilienleasingverträge, sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Mobilienmietverträge ab 01.01.2004 auf die Stadtgemeinde Stockerau übertragen werden.
- Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und dem KAV betreffend Vermietung des Gebäudes Landstraße 18 (Krankenhaus) analog dem Immobilienleasingvertrag.
- Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und dem KAV betreffend Vermietung von Mobilien (Krankenhaus) analog Mobilienleasingvertrag.

Um weiterhin den Vorsteuerabzug aus den Leasingraten zu gewährleisten, wurde diese Mietvariante gewählt. Die Grundvoraussetzung war jedoch, dass das Land Niederösterreich die Zustimmung zu den angeführten Rechtsgeschäften erteilt.

In den geführten Schriftverkehr zwischen dem Land Niederösterreich (Abt. GS4), der NÖ Hypo- Leasing und dem Rechtsvertreter des Humanis- Klinikum NÖ geht hervor, dass das Land dieser Vertragsübernahme nicht zustimmen wird, weil es dadurch eventuell negativ betroffen ist.

Daher sind die oben genannten Beschlüsse vom Gemeinderat wieder aufzuheben. Die im Voranschlag 2005 unter dem Ansatz 5600 zugewiesenen Beträge werden im 1. Nachtragsvoranschlag korrigiert.

Die monatlichen Leasingverpflichtungen werden vom Humanis-Klinikum beglichen und der Nettobetrag in Form erhöhter Akontozahlungen zum Betriebsabgang an das Klinikum bezahlt.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Folgende vom GR am 16.12.2004 gefasste Beschlüsse werden aufgehoben:

- Beschluss über die Ermächtigung des Bürgermeisters Leopold Richentzky mit dem Abschluss einer Vereinbarung, bei dem sämtliche dem Krankenanstaltenverband Korneuburg-Stockerau zustehenden Rechte und Pflichten der Grundsatzübereinkommen, der Immobilienleasingverträge, sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Mobilienmietverträge, ab 1.1.2004 auf die Stadtgemeinde Stockerau übertragen werden.
- Beschluss über den Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und dem KAV betreffend Vermietung des Gebäudes Landstraße 18 (Krankenhaus) analog dem Immobilienleasingvertrag.

- Beschluss über den Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und dem KAV betreffend Vermietung von Mobilien (Krankenhaus) analog Mobilienleasingvertrag.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmige Annahme	
Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

9.) Erweiterung Leasingvertrag für Dachsanierung Krankenhaus

Sachverhalt:

Im Jahr 2002 wurde am Gebäude des Krankenhauses Stockerau das Blechdach und die Fassade saniert. Diese Sanierung war notwendig, da bei Niederschlag Wasser durch das Dach sickerte und das Mauerwerk bzw. die Fassade in Mitleidenschaft zog.

Eine Klage gegen die bauausführenden Firmen hatte wenig Erfolg, da bei diesen bereits das Konkursverfahren eröffnet bzw. abgeschlossen war.

Die aushaftenden Restkosten betragen nun € 209.507,26 und sind beim AO. Vorhaben 3 als Fehlbetrag ausgewiesen.

Da der Neubau des Krankenhauses über die NÖ HYPO finanziert wurde und auch rechtlich gesehen Eigentümer ist, sollen die angefallenen Kosten von der Leasinggesellschaft getragen werden.

Unter Berücksichtigung der oben angeführten Sanierungskosten von € 209.507,26 und einer Restlaufzeit von 11 Jahren beträgt die jährliche Leasingrate € 22.564,- netto.

Angemerkt wird, dass die Leasingverträge auf das Humanis Klinikum NÖ übertragen wurden, die Stadtgemeinde jedoch die Leasingbeträge dem KAV rückerstattet bzw. die Abgänge abdecken muss. Es ist daher neben der Genehmigung der Verbandsversammlung auch die Zustimmung des GR erforderlich.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Die Vereinbarungen zwischen dem Krankenanstaltenverband Korneuburg-Stockerau und der Palatin Grundstücksverwaltungs GesmbH betreffend der Finanzierung der Dachsanierung

beim Gebäude des Krankenhauses Stockerau mit Gesamtkosten von € 209.507,26 mit einer jährlichen Leasingrate von € 22.564,-- auf die Restlaufzeit von 11 Jahren werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmige Annahme	
Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

10.) Kaufvertrag mit Epsilon GrundverwertungsgesmbH.

Sachverhalt:

Im Jahre 1985 wurde die Sporthalle auf der alten Au errichtet. Die Finanzierung erfolgte über die Epsilon-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.. Eigentümer des Grundstückes Nr. 118/1 in der EZ 31 ist die Stadtgemeinde Stockerau, wobei mit der Leasinggesellschaft ein Bestandsvertrag abgeschlossen wurde und auf dem Grundstück ein Superädifikat errichtet wurde.

Da nun der Leasingvertrag mit 01.08.2005 endet, soll das durch die Epsilon finanzierte Gebäude an die Stadtgemeinde Stockerau verkauft werden.

Der vereinbarte Kaufpreis beträgt € 1.526.517,11, wobei dieser bereits zur Gänze durch die monatlichen Kauttionen angespart wurde und somit keine Zahlung fällig wird.

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie Gebühren und Abgaben trägt die Stadtgemeinde Stockerau.

Es wäre daher der Kaufvertrag über das Superädifikat, abgeschlossen zwischen der Epsilon-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Windmühlgasse 22-24, 1060 Wien und der Stadtgemeinde Stockerau, zu genehmigen.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Kaufvertrag über das Superädifikat, Grundstück Nr. 118/1 inneliegend der EZ 31, KG Stockerau, abgeschlossen zwischen der Epsilon-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Windmühlgasse 22-24, 1060 Wien und der Stadtgemeinde Stockerau, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

11.) Vergabe Finanzierung Rüstlöschfahrzeug 2000 für Feuerwehr

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Stockerau bzw. die Freiwillige Feuerwehr Stockerau hat bei der Fa. Franz Lohr GmbH, 8301 Kainbach bei Graz ein „Rüstlöschfahrzeug 2000“ angekauft (Vergabe siehe GR-Beschluss vom 16.12.2004).

Der Kaufpreis inkl. Zusatzausstattung beträgt € 313.500,95 brutto (€ 261.250,79, netto). Die Förderung seitens des Landesfeuerwehrverbandes NÖ beträgt € 54.000,00. Die Freiwillige Feuerwehr Stockerau leistet ebenfalls einen Betrag von € 35.000,00.

Somit bleibt ein Finanzierungsbedarf von € 224.500,95 brutto. Die Finanzierung soll über eine Leasinggesellschaft erfolgen.

Von den eingeladenen Firmen sind folgende Finanzierungsangebote eingegangen:

	inkl. USt
BAWAG PSK Kommerzleasing GmbH	€ 3.909,90
Raiffeisen Leasing GmbH	€ 3.923,44
Immorent AG	€ 3.928,21
BA-CA Leasing GmbH	€ 3.961,82
Leasfinanz Mobilienvermietung GmbH	€ 4.015,57

Die angeführte Förderung bzw. der Beitrag der Freiwilligen Feuerwehr in Gesamthöhe von € 89.000,00 wird als Leasingentgeltvorauszahlung bzw. als Depot eingebracht. Die Laufzeit beträgt 60 Monate.

Daraus ergibt sich nun die Fa. BAWAG-PSK Leasing als Bestbieter dieser Finanzierung.

Es soll daher die Finanzierung des „Rüstlöschfahrzeuges 2000“ über die BAWAG-PSK-Leasing mit einer monatlichen Rate von € 3.909,90 und einer Laufzeit von 60 Monaten genehmigt werden.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Die Finanzierung des „Rüstlöschfahrzeuges 2000“ für die Freiwillige Feuerwehr Stockerau mit Anschaffungskosten von € 313.500,95 – abzüglich Mietvorauszahlung von € 89.000,00 – über die BAWAG-PSK-Leasing mit einer monatlichen Rate von € 3.909,90 (inkl. Ust) bei einer Laufzeit von 60 Monaten wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

12.) Sanierung der nördlichen Friedhofsmauer – Vergabe von Leistungen

Sachverhalt:

Die nördliche Friedhofsmauer weist auf einer Länge von ca. 70 m starke Verwitterungsschäden auf. Insbesondere ist in diesem Bereich die bestehende Mauerabdeckung zerstört und sind die obersten Scharen des Ziegelmauerwerkes locker bzw. bereits ausgebrochen.

Es ist beabsichtigt, die lockeren Ziegel abzutragen und einen Stahlbetonrost zu errichten. Abschließend soll der neu errichtete Rost mit verzinktem Stahlblech abgedeckt werden.

Die erforderlichen Leistungen wurden seitens des Stadtbauamtes in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Nach Prüfung der eingelangten Angebote liegt folgendes Ausschreibungsergebnis vor:

Baumeisterarbeiten

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Schmidt GmbH	Euro 7.944,00	+ 0,00	1
Fa. Huemer GmbH	Euro 10.819,00	+ 36,19	2
Fa. Watzinger GmbH	Euro 11.903,00	+ 49,84	3
Fa. Hupf GmbH	nicht abgegeben		

Spenglerarbeiten

Für die erforderlichen Spenglerarbeiten liegt ein Anbot der Fa. Zickbauer GmbH mit einer Angebotssumme von € 1.894,50 zzgl. Ust. vor. Das Angebot wurde mit vergleichbaren Ausschreibungen überprüft und wurde die Preisangemessenheit festgestellt.

Unter Zugrundelegung der Billigstbieter sollen die erforderlichen Leistungen an folgende Firmen vergeben werden:

		Netto
1)	Baumeister Fa. Schmidt GmbH 2000 Unterzögersdorf	€ 7.944,00
2)	Spengler Fa. Zickbauer GmbH 2000 Stockerau	€ 1.894,50
Gesamtsumme		€ 9.838,50

=====

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Die nördliche Friedhofmauer wird auf einer Länge von ca. 70 m infolge starker Verwitterungsschäden instandgesetzt.

Mit der Durchführung der erforderlichen Leistungen werden folgende Firmen beauftragt:

1)	Baumeisterarbeiten an die Fa. Schmidt GmbH A. Grundschober-Gasse 3, 2000 Unterzögersdorf Mit einer Auftragssumme von	Netto € 7.944,00
----	---	-----------------------------

- 2) Spenglerarbeiten an die
Fa. Zickbauer GmbH
Weineckgasse 19, 2000 Stockerau
Mit einer Auftragssumme von € 1.894,50

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

13.) Erweiterung Friedhof – Vergabe von Leistungen

Sachverhalt:

Der Friedhof bedarf dringend einer Erweiterung. Vom Stadtbauamt wurde die Möglichkeit einer Erweiterung untersucht und kann diese auf dem Grundstück Parz. Nr. 356, Richtung Osten im Bereich hinter den Arkaden, erfolgen.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau und ist lt. rechtskräftigem Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Stockerau als Friedhof gewidmet.

Die Erweiterung soll im Ausmaß von ca. 20 m x 22 m erfolgen. Es können somit ca. 35 neue Grabstellen angelegt werden.

Die erforderlichen Leistungen wurden seitens des Stadtbauamtes in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Nach Prüfung der eingelangten Angebote liegt folgendes Ausschreibungsergebnis vor:

Baumeisterarbeiten

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Strabag AG	Euro 18.566,25	+ - 0,00	1
Fa. Schmidt GmbH	Euro 23.692,00	+ 27,61	2
Fa. Watzinger GmbH	Euro 24.096,50	+ 29,79	3
Fa. Huemer GmbH	Euro 26.512,00	+ 42,80	4
Fa. Hupf GmbH	nicht abgegeben		

Asphaltierungsarbeiten:

Für die erforderlichen Asphaltierungsarbeiten wurde ein Angebot bei der Fa. Strabag entsprechend dem Bauvertrag für die Bausaison 2005 eingeholt und ergeben sich Kosten in der Höhe von € 12.315,90 zzgl. Ust.

Unter Zugrundelegung der Billigstbieter sollen die erforderlichen Leistungen an folgende Firmen vergeben werden:

1)	Baumeister	Fa. Strabag AG 3464 Hausleiten	€ 18.566,25
2)	Asphaltierung	Fa. Strabag AG 3464 Hausleiten	€ 12.315,90
<hr/>			
Gesamtsumme			€ 30.882,15
=====			

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Friedhof der Stadtgemeinde Stockerau wird um ca. 35 Grabstellen erweitert.
Mit der Durchführung der erforderlichen Leistungen werden folgende Firmen beauftragt:

1)	Baumeisterarbeiten an die Fa. Strabag AG Tullnerstraße 341, 3464 Hausleiten Mit einer Auftragssumme von	Netto € 18.566,25
2)	Asphaltierungsarbeiten an die Fa. Strabag AG Tullnerstraße 341, 3464 Hausleiten Mit einer Auftragssumme von	 € 12.315,90

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

14.) Wohngebäude Bräuhausgasse 20 – Dachsanierung – Vergabe von Leistungen

Sachverhalt:

Die Dacheindeckung und die Verblechung soll instandgesetzt werden. Im Detail sind einige Dachziegel bereits abgerutscht. Die First- und Gratziegel sind größtenteils locker und die Vermörtelung stark verwittert. Darüber hinaus sind die Kaminköpfe und die Dachausstiegsfenster in einem sehr schlechten Zustand.

Es ist daher beabsichtigt, die bestehenden Dachflächen zu übersteigen und die First- und Gratziegel neu einzumörteln. Weiters sollen die Dachausstiegsfenster erneuert und die schadhafte Kaminköpfe saniert werden.

Über die erforderlichen Leistungen wurden seitens des Stadtbauamtes die entsprechenden Angebote eingeholt und brachte die Prüfung der eingelangten Offerte folgendes Ergebnis:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Zickbauer	Euro 13.554,38	+ - 0,00	1
Fa. Berger Walter	Euro 15.647,22	+ 15,44	2
Fa. Schön	nicht abgegeben		
Fa. Doleschal	nicht abgegeben		
Fa. Muck Walter	nicht abgegeben		

Unter Zugrundelegung des Billigstbieters sollen die erforderlichen Leistungen an folgende Firma vergeben werden:

Dachdecker	Firma Zickbauer GmbH 2000 Stockerau	€ 13.554,38
------------	--	-------------

Die Finanzierung ist durch die laufenden Mietzinseinlagen abgedeckt.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Im Wohnhaus, Bräuhausgasse 20, wird die Dacheindeckung instandgesetzt. Mit der Durchführung der erforderlichen Dachdeckerarbeiten wird die

Firma	Netto
Zickbauer GmbH	
Weineckgasse 19, 2000 Stockerau	
mi einer Auftragssumme von	€ 13.554,38

beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

15.) ehemalige Stadtgärtnerei – Vergabe der Abbrucharbeiten

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung am 10. März 2004 den grundsätzlichen Beschluss gefasst, das Betriebsareal der Stadtgärtnerei auf der Liegenschaft, N. Heid-Straße 4 aufzulassen und stattdessen am Gelände des städtischen Bauhofes eine neue, den heutigen Anforderungen an einen zeitgemäßen Gärtnereibetrieb entsprechende Betriebsanlage zu errichten.

Im April 2005 konnte nach 5-monatiger Bauzeit die neue Betriebsanlage der Stadtgärtnerei feierlich übergeben werden. Nach abschließenden Übersiedlungsarbeiten ist die Anlage seit Sommer 2005 in Vollbetrieb.

Es besteht die Absicht, das Grundstück der ehemaligen Stadtgärtnerei in Einzelbauplätze aufzuteilen. Entsprechend einem Teilungsentwurf können 6 Bauplätze mit einem Flächenausmaß von 610 m² bis 733 m² geschaffen werden. Vor dem Verkauf der Bauplätze sollten sämtliche Gebäude und Bauwerke abgetragen werden.

Konkret sollen alle Glashäuser, das Wohn- und Bürogebäude sowie die asphaltierten Straßen und Verbindungswege abgebrochen werden. Das gesamte Grundstück soll nach Entsorgung des Abbruchmaterials geplant werden.

Über die erforderlichen Abbruch- und Erdarbeiten liegen folgende Angebote vor:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Schneps	€ 19.500,00	+ - 0,00	1
Fa. Weinlinger	€ 35.000,00	+ 79,49	2

Unter Zugrundelegung des Billigstbieters sollen die erforderlichen Leistungen an folgende Firma vergeben werden:

Abbruch- u. Erdarbeiten:	Firma Schneps GmbH 2000 Stockerau	netto € 19.500,00
--------------------------	--------------------------------------	----------------------

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Sämtliche Gebäude und Bauwerke auf dem Betriebsareal der ehemaligen Stadtgärtnerei in der N. Heid-Straße 4 werden inklusive der befestigten Straßen und Verbindungswege zur Gänze abgetragen. Nach Entsorgung des Abbruchmaterials wird die gesamte Liegenschaft planiert.

Mit der Durchführung der erforderlichen Abbruch- und Erdarbeiten wird die

Firma	Netto
Schneps Transport GmbH	
Zur Schleuse 7, 2000 Stockerau	
mit einer Auftragssumme von	€ 19.500,00

beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

16.) Neuausschreibung der Abfallwirtschaftsgebühr und -abgabe

Sachverhalt:

Mit der im folgenden vorgeschlagenen Änderung der Müllgebühren soll eine grundlegende Neuorganisation bei der Verrechnung der Müllgefäße realisiert werden. Ein Austausch der Mülltonnen ist damit jedoch nicht verbunden. Eine Neuregelung war erforderlich, da die bisher zur Berechnung herangezogenen 45-Liter-Einheiten den tatsächlichen Gefäßgrößen nicht mehr entsprechen. Die Grundausstattung pro Liegenschaft besteht weiterhin aus einer 120 Liter Restmüll-Tonne und einer 80 Liter Bio-Tonne, wobei die ersten 80 Liter Biomüll weiterhin nicht verrechnet werden. Jede weitere Mülltonne – sowohl Rest- als auch Biomüll – werden in voller Höhe gemäß Grundgebühr (Tarif/Tonne) verrechnet.

Die Abfuhr soll weiterhin in 14-tägigem Rhythmus erfolgen, wobei der Restmüll in den ungeraden und der Biomüll in den geraden Wochen abgeholt wird. Unverändert soll vorläufig auch die wöchentliche Abfuhr der Biotonne während der Sommermonate (von der 20. bis 44. Woche) bleiben.

Der Berechnung liegt daher folgender Jahresaufwand zu Grunde.

JAHRESAUFWAND

I. Abfallwirtschaftsgebühr

1. Kosten für die Erfassung und Behandlung von Abfall (ohne Kosten der Problemstoffbehandlung und der Beseitigung widerrechtlicher Ablagerungen)	€	1,849.100,00
2. Tilgung der Errichtungs- und Rekultivierungskosten sämtlicher Einrichtungen für die Abfallwirtschaft	€	198.800,00
3. Darlehenszinsen	€	44.000,00
4. Erneuerungsrücklage	€	--,--
(A) Summe des Jahresaufwandes	€	2,091.900,00
(B) Summe der Bereitstellungsanteile (max. 40%)	€	--,--
(C) Förderungen	€	--,--
(D) Erträge aus der Abfallverwertung	€	691.900,00
(E) Summe der Behandlungsanteile = (Differenz A-B-C-D)	€	1,400.000,00
(F) Anzahl der Wohnungen im Pflichtbereich	€	--,--
(G) Bereitstellungsbetrag (B) : (F)	€	--,--

II. Abfallwirtschaftsabgabe

(H) Kosten für übrige Zwecke der Abfallwirtschaft	€	280.000,00
---	---	------------

$H : E \times 100 = 20\%$ (Abfallwirtschaftsabgabe nach dem Behandlungsanteil)

Dies ergibt eine Abfallwirtschaftsabgabe von 20% der Abfallwirtschaftsgebühr.

Es werden daher nachstehend folgende Grundgebühren je Mülltonne vorgeschlagen.

Tarif	Tonne	Grund- gebühr	Abf.	Anzahl d. Gefäße	Jahrsbetrag Netto	Jahresgeb./ Gefäß
1	80 RM	3,04	26	1	79,04	79,04
2	120 RM	4,56	26	4.031	477.915,36	118,56
3	240 RM	11,52	26	381	114.117,12	299,52
4	360 RM	17,28	26	128	57.507,84	449,28
5	660 RM	31,68	26	78	64.247,04	823,68
6	770 RM	36,96	26	92	88.408,32	960,96
7	1100 RM	52,80	26	276	378.892,80	1.372,80
101	80 Bio	3,84	26	54	5.391,36	99,84
102	120 Bio	5,76	26	76	11.381,76	149,76
103	240 Bio	11,52	26	162	48.522,24	299,52
104	360 Bio	17,28	26	-	-	449,28
105	660 Bio	31,68	26	3	2.471,04	823,68
106	770 Bio	36,96	26	-	-	960,96
107	1100 Bio	52,80	26	-	-	1.372,80
201	80 Bio erm.	-	26	3.303	-	-
202	120 Bio erm.	1,92	26	366	18.270,72	49,92
203	240 Bio erm.	7,68	26	164	32.747,52	199,68
204	360 Bio erm.	13,44	26	-	-	349,44
205	660 Bio erm.	27,84	26	1	723,84	723,84
206	770 Bio erm.	33,12	26	-	-	861,12
207	1100 Bio erm.	48,96	26	-	-	1.272,96

Somit errechnet sich ab Inkrafttreten der Verordnung für ein Einfamilienhaus bei Verwendung von einer 120 l Restmülltonne und einer 80 l Bio-Tonne folgender Betrag:

	Neu	Alt
Betrag netto	118,56	104,00
+ 20% Abfallwirtschaftsabgabe	23,71	20,80
Zwischensumme	142,27	124,80
+ 10% MWST	14,23	12,48
Jahresgebühr	156,50	137,28
Gebühr pro Quartal	39,12	34,32

Dies bedeutet eine Erhöhung um € 19,22/Jahr
 € 4,40/Quartal
 bzw. 14%

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass mit den Müllgebühren folgende Leistungen ebenfalls abgedeckt werden

- Windeltonne für Kinder bis drei Jahren und inkontinente Personen
- Reinigung der Bio-Tonne
- erstmalige Ausstattung mit dem grünen Kübel für Küchenabfälle
- Ausgabe der gelben Säcke
- öffentliche Glascontainer
- öffentliche Papier- und Kartonagencontainer

öffentliche Grüncontainer

1x jährlich die gebietsweise Aufstellung von Sperrmüllcontainer

Sammelplätze mit der kostenlosen Annahme von

Problemstoffen

Sperrmüll

Bauschutt

Grünabfall

Altstoffe

Metall

Elektrogeräte und Elektroschrott

Verpackungen

Papier/Karton

Glas etc.

in Haushaltsmengen.

Unverändert bleiben die Gebühren von Papier- und Kartonagenbehältern.

Abfallbehandlungsgebühr				20 % Abfall-
Gefäß	Tarif/Tonne	x Abfahren	netto/Jahr	behandlungsabgabe
				Tarif/Tonne
240 l	1,36	52	70,72	0,27
360 l	2,04	52	106,08	0,41
660 l	4,00	52	208,00	0,80
1100 l	6,80	52	353,60	1,36

Durch die Harmonisierung der Gebühren soll eine Deckung der Ausgaben betreffend Abfallwirtschaft erreicht werden, die im Gesetz zwingend vorgeschrieben ist.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

**VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON ABFALLWIRTSCHAFTS-
GEBÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN**

ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

§ 1

Ausschreibung

Der Gemeinderat beschließt, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszu-schreiben.

§ 2 Pflichtbereich

(1) Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

(2) Der Pflichtbereich wird in folgende Teilgebiete unterteilt:

Abfuhr Montag I: Andernachstraße, Beethovengasse (Teil), Dr. Nikolaus Britz-Straße, Anton Bruckner-Gasse, Hans Czettel-Gasse, Richard Dehmel-Platz, Franz Dietz-Weg, Prof. Nico Dostal-Straße, Esslingen-Straße, Edmund Eysler-Gasse, Leopold Forstner-Straße, Dr. Karl Gladt-Straße, Franz Grillparzer-Gasse, Gerhart-Hauptmann-Straße, Joseph Haydn-Gasse, Franz Jänkl-Straße, Prof. Ernst Jirgal-Gasse, Franz Jonas-Straße, Emmerich Kalman-Straße, Klesheimstraße, Adolf Kolping-Straße, Leopold Kunschak-Gasse, Franz Lehar-Gasse, Karl Millöcker-Gasse, Peter Mollner-Straße, Mozartgasse, Petzoldgasse (Teil), Reißgasse, Dr. Adolf Schärf-Straße, Schießstattgasse (Teil), Bernhard Schilcher-Straße, Schubertgasse (Teil), Senninger Straße, Sindelfingen-Straße, Theodor Stefsky-Gasse, Johann Strauß-Promenade, Ludwig Uhland-Straße, Dr. Rudolf Uhlirz-Straße, Karl Vogelsang-Gasse, Josef Wondrak-Straße.

Abfuhr Montag II: Am Kellern, Austraße, Bachgasse, Bahnhofplatz, Bahnhofstraße, Belvederegasse (Teil), Bräuhausgasse, Brodschildstraße, Donaustraße, Fischer v. Erlach-Gasse, Froschzeile, Gaswerkstraße, Hauptstraße, Holdhausgasse, Judithastraße, Kirchengasse, Kirchenplatz, Kochplatz, Manhartstraße, Mühlgasse, Neubau (Teil), Neue Marktgasse, Parkgasse, Rathausplatz, Dr. Karl Renner-Platz, Röbergasse, Schießstattgasse (Teil), Schillerstraße, Schlüsselgasse, Schulgasse, Schulweg, Sparkassaplatz, Stöbergasse, Weipertgasse, Dr. Max Wertheimer-Straße, Josef Wolfik-Straße.

Abfuhr Dienstag: Belvederegasse (Teil), Franz Blabolil-Promenade, Czedikstraße, Prof. Carl Frotzler-Promenade, Furtmüllerstraße, Glasfasergasse, Gymnasiumweg, Wenzel Kreuzgasse, Otto Kroneder-Gasse, Bruno Kühnl-Gasse, Landstraße, Lenastraße, Lindenhofgasse, Hofrat Josef Mayer-Gasse, Prof. Gustav Moißl-Gasse, Theresia Pampichler-Straße, Pragerstraße, Pragerstraße Gartensiedlung, Ferdinand Raimund-Gasse, Prim. Dr. Johann Rauch-Straße, Alois Reichl-Straße, Alois Rohrauer-Straße, Eugen Roth-Straße, Schaumanngasse, Leopold Scheidl-Gasse, Anton Schlinger-Straße, Friedrich Schöffel-Gasse, Franz Schuhmeier-Straße, Anton Xaver Schurz-Straße, Prof. Adalbert Slama-Gasse, Unter den Linden, Ernst Vogel-Straße, Dr. Karl Wallek-Straße, Weg zur Marienhöhe, Anton Wildgans-Gasse, Zur Aussichtswarte.

Abfuhr Mittwoch I: Am Anger, Arabach-Weg, Autobahnstation, Robert Barany-Straße, Rudolf Diesel-Straße, DOKW, Eisenbahnersiedlung, Eisenbahnersiedlung Gartensiedlung, Alfred Hermann Fried-Straße, Florianiplatzl, Anna Grundschober-Gasse, Hammarskjöld-Gasse, Hammarskjöld-Gasse Gartensiedlung, Franz Hartl-Gasse, Ing. Josef Heckl-Straße, Friedrich Hestera-Straße, Hornerstraße, Hornerstraße-Gartensiedlung, Industriestraße, Dr. J. Wagner-Jauregg-Straße, Ing. Herbert Jelinek-Weg, Josef Jessernigg-Straße, Kirchensteig, Leopold Klimesch-Straße, Kolomaniwörth, Richard Kuhn-Straße, Dr. Karl Landsteiner-Straße, Ing. Arthur Lausmann-Straße, Dr. Konrad Lorenz-Straße, Carl Lutz-Straße, Johann Meissl-Weg, Neubau (Teil), Oberzögersdorf, Ortsstraße, Nikolaus August Otto-Straße, Wolfgang Pauli-Straße, Fritz Pregl-Straße, Karl Rhubez-Straße, Otto Schebek-Gasse, Dr.

Erwin Schrödinger-Straße, Karl Stepanek-Weg, Straßenmeisterei, Bertha v. Suttner-Straße, Ing. Alfred Tiersch-Weg, Tullnerstraße, Tumulusweg, Unterzögersdorf, Wienerstraße (Teil), Wiesenerstraße, Zögernsee, Zum Wiesfeld, Zur Schleuse.

Abfuhr Mittwoch II: Rudolf Hirsch-Straße, Josef Sandhofer-Straße, Spillern, Wienerstraße (Teil).

Abfuhr Donnerstag I: Am Neuriss, Auer v. Welsbach-Straße, Berggartenstraße, Binderlache, Franz Czak-Gasse, Dammgasse, Donauländeweg (Teil), Gemeindegasse, Gerbergasse, Grafendorferstraße, Johann Gutenberg-Gasse, Ferdinand Hanusch-Gasse, Holzhof, Viktor Kaplan-Gasse, John F. Kennedy-Platz, Ernst Körner-Platz, Joseph Madersperger-Gasse, Siegfried Marcus-Gasse, Johann Neschitz-Gasse, Pflanzsteig, Johann Plöch-Gasse, Josef Ressel-Gasse, Eduard Rösch-Straße, Peter Rosegger-Gasse, Roter Hof, Hans Rundstück-Straße, Josef Scharif-Straße, Johann Schidla-Gasse, Dr. Alois Schwanke-Gasse, Wilhelm Seib-Gasse, Weineckgasse.

Abfuhr Donnerstag II: Dr. Viktor Adler-Straße, Am Damm, Beethovengasse (Teil), Johann Böhm-Weg, Johann Brunner-Gasse, Dr. Emmerich Czermak-Straße, Ernstbrunnerstraße, Feldgasse, Carl Felkel-Gasse, Dr. Fuchs-Gasse, Grünergasse, Franz Hartl-Straße, Nikolaus Heid-Straße, Nikolaus Heid-Werkstraße, Oskar Helmer-Straße, Friedrich Hestera-Straße, Himmelbauerstraße, Kaserngasse, Theodor Körner-Straße, Krautmühlgasse, Arch. Max Kropf-Straße, Leitzersbrunn, Leitzersbrunnerfeld, Carl Lutz-Straße, Fritz Mitterhauser-Weg, DI. Walter Münster-Straße, Josef Musil-Straße, Pestalozzigasse, Ing. Hans Petschauer-Straße, Petzoldgasse (Teil), Josef Pölzl-Straße, Radingergasse, Otto Schebek-Straße, Ing. Moritz Schöbel-Straße, Schubertgasse (Teil), Josef von Schweickhardt-Straße, Karl Seitz-Weg, Josef Sladek-Straße, Weg zum Baseballplatz, Weg zum Hallenbad, Prof. Otto Zeiller-Straße.

Abfuhr Freitag: Ahorn Weg, Alte Au, Donauländeweg (Teil), Eichenweg, Erlenweg, Fliederweg, Hagnstraße, In der Au, Kastanienweg, Lilienweg, Mittelweg, Nelkenweg, Pionierweg, Primelweg, Rosenweg, Tulpenweg, Uferweg, Zum Spitzgarten, Zur Schönauerwiese.

Die Abfuhr erfolgt in den angegebenen Teilgebieten wöchentlich, wobei jeweils eine Woche der Biomüll und eine Woche der Restmüll abgeführt wird. Es ergeben sich daher zusammen 52 Abfahren.

- (3) Einmal pro Jahr wird zusätzlich eine Sperrmüllabholung nach rechtzeitiger Bekanntgabe des Termins in verschiedenen Teilgebieten der Stadt Stockerau durchgeführt.
- (4) Die Sammlung von Papier und Kartonagen erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfahren, der auf in der Abgabenverordnung genannten Straßen/Plätzen aufgestellten Papier- und Kartonagencontainer bzw. durch die jeweils nach Bedarf zugeteilten Behälter.
Die Sammlung der Grün- und Gartenabfälle sowie Glas, erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfahren, auf den in der Abgabenverordnung genannten Straßen/Plätzen aufgestellten Grün- und Glascontainer:

Öffentliche Papier- und Kartonagensammelbehälter im Stadtgebiet Dr. Viktor Adler-Straße / Josef Schafarik-Straße; Am Damm 8; Am Damm 38; Am Kellern/Bachgasse; Badesee (Oberzögersdorf); Badesee/Kellergasse (Oberzögersdorf); Beethovengasse/Johann Strauß-Promenade; Belvederegasse 3; Brodschildstraße vis a vis Berufsschule; Czedikstraße/Belvederegasse; Dag Hammarskjöldgasse; Franz Dietz-Weg vis a vis Dr. Karl Gladt-Straße; Dld. Uferweg vis a vis Nr. 17; Dld. Uferweg bei UTC; Dld. Uferweg/Lilienweg; Donauländeweg bei Bahnübergang; Donaustraße bei Parkplatz; Prof. Nico Dostal-Straße/Johann Strauß-Promenade; Dr. Fuchs-Gasse/Johann Böhm-Weg; Gartenweg bei Freiw. Feuerwehr (Oberzögersdorf); Grafendorferstraße/Donauländeweg; Grünnergasse-Parkplatz; Johann Gutenberg-Gasse vis a vis Nr. 19; Ferdinand Hanusch-Gasse/Joseph Madersperger-Gasse; Oskar Helmer-Straße/Himmelbauer-Straße; Oskar Helmer-Straße Nr. 19; Hornerstraße Nr. 56; Hornerstraße/Kolomaniwörth; Franz Jänkl-Straße Nr. 2; Kastanienweg/Zum Spitzgarten; Kochplatz/Bahngasse; Theodor Körner-Straße/DI. Walter Münster-Straße; Landstraße Nr. 20; Landstraße Nr. 39; Leitersbrunnerfeld Bushaltestelle; Manhartstraße bei Kindergarten; DI. Walter Münster-Straße Nr. 3; Neubau 34; Ortsstraße/Tullner Straße (Unterzögersdorf); Ortsstraße bei Kapelle (Unterzögersdorf); Theresia Pampichler-Straße bei Trafik; Parkgasse/Bräuhausgasse; Pflanzsteig - Sammelplatz Bauhof; Prager Straße – Sammelplatz Deponie; Pragerstraße bei Bushaltestelle; Radingergasse Nr. 12; Peter Rosegger-Gasse/Am Neuriß; Roter Hof; Dr. Adolf Schärf-Straße/Ludwig Uhland-Gasse; Leopold Scheidl-Gasse/ Theresia Pampichler-Straße; Schießstattgasse/Joseph Haydn-Gasse; Anton Schlinger-Straße Nr. 14; Senninger Straße/Dr. Karl Gladt-Straße; Stockerauer Straße Nr. 23 (Oberzögersdorf); Stockerauer Straße vis a vis Nr. 14 (Oberzögersdorf); Bertha von Suttner-Straße; Tullner Straße Nr. 27; Dr. Rudolf Uhlirz-Straße/Bernhard Schilcher-Straße; Unter den Linden bei Trafik; Weg zum Hallenbad – Sammelplatz Erholungszentrum; Karl Auer von Welsbach-Straße vis a vis Nr. 10; Wiener Straße Nr. 161; Wiesener Straße; Prof. Otto Zeiller-Straße; Zögernsee (Oberzögersdorf); Zum Spitzgarten bei Grüncontainer; Zum Spitzgarten Nr. 23; Zum Spitzgarten beim Schützenverein; Zur Aussichtswarte/Schaumanngasse;

Öffentliche Glascontainer im Stadtgebiet

Bahnhofstraße Nähe Kino; Dietzweg/Senninger Straße; Donaustraße bei Parkplatz; Prof. Nico Dostal-Straße/Johann Strauß-Promenade; Ernstbrunner Straße/Grünnergasse; Dr. Viktor Adler-Straße/Dr. Fuchs-Gasse; Dr. Karl Gladt-Straße bei Umspannwerk; Johann Gutenberg-Gasse; Dag Hammarskjöldgasse; Leitersbrunnerfeld bei Bushaltestelle; Oberzögersdorf; Badesee (Oberzögersdorf); Roter Hof Nr. 6-8; Schillerstraße/Brodschildstraße; Bertha von Suttner-Straße/Dr. Karl Landsteiner-Straße; Dld. Uferweg/Lilienweg; Czedik-Straße/Belvederegasse; Unter den Linden; Unterzögersdorf; Wiesener-Straße; Zum Spitzgarten;

Öffentliche Grüncontainer im Stadtgebiet

Dag Hammarskjöldhof; Froschzeile; Dr. Fuchs-Gasse; Dr. Karl Gladt-Straße; Johann Gutenberg-Gasse; Joseph Haydn-Gasse; Industrie-Straße; Kirchensteig; Dld. Uferweg 62; Leitersbrunnerfeld; Am Neuriß; ÖBB Gartenanlage B; Oberzögersdorf; Theresia Pampichler-Straße; Parkplatz Freibad; Pragerstraße; Schießstattgasse; Dld. Uferweg/Lilienweg; Dld. Uferweg/Pionierweg; Unter den Linden; Unterzögersdorf; Zögernsee; Zum Spitzgarten;

Öffnungszeiten der Altstoffsammelplätze:

Die Annahme (in Haushaltsmengen kostenlos) von Sperrmüll, Problemstoffen, Grün- und Gartenabfällen, Holz, Bauschutt, Altstoffen, Altkleidern, Metall, Elektrogeräte, Elektroschrott, Verpackungen, Papier und Glas, etc. erfolgt bei den Abfallsammelplätzen:

Bauhof und Erholungszentrum:

Montag bis Freitag von 13.00 bis 19.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr

Deponie:

Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.45Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag von 7.00 bis 11.00 Uhr

§ 3

Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll und Siedlungsabfällen gem. § 3 Abs. 2 a) NÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LGBL 8240 i.d.j.g.Fassung, werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen:

Sperrmüll, Altstoffe

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

(1) Abfälle und Siedlungsabfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen wie folgt zu entsorgen:

Bio-Abfall	in die Biotonne
Restmüll	in die Restmülltonne
Papier	in die jeweils nach Bedarf zugestellten Papiercontainer bzw. in die auf den Containerplätzen aufgestellten Behälter
Kartonagen	in die jeweils nach Bedarf zugestellten Kartonagenbehälter bzw. in den Altstoffsammelplätzen
Grün- und Gartenabfall	in die im Gemeindegebiet aufgestellten Grün- u.Gartenabfallcontainer
Glas	in die im Gemeindegebiet aufgestellten Glascontainer
Sperrmüll	in den Abfallsammelstellen
Altstoffe	in den Altstoffsammelstellen
Verpackungsabfälle	in den gelben Sack (Fremdentsorgung)

(2) Restmüll und kompostierbare Abfälle sind in den zugeteilten Abfallbehältern zu sammeln und werden von den Liegenschaften abgeholt.

(3) Restmüll wird von einer privaten Bietergemeinschaft übernommen und zur Verwertung gebracht.

(4) Der Biomüll wird kompostiert.

(5) Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

§ 5 Abfuhrplan

(1) Den Eigentümern der im Pflichtbereich gelegenen Grundstücke werden die von der Gemeinde mit Bescheid festgesetzten Abfallbehälter (MGB/GMT) zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden für den kompostierbaren Abfall Biotonnen bereitgestellt.

(2) Zur Lagerung und Sammlung des Abfalls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Abfalltonnen verwendet werden. Abgeführt wird nur der Abfall, der sich in den von der Gemeinde bereitgestellten Abfallbehältern befindet.

(3) Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ein einwandfreies Verschließen des Behälters möglich ist.

(4) Bei allen im Pflichtbereich/5 Teilgebieten gelegenen Grundstücken werden jährlich 52 Einsammlungen und zwar jeweils eine Woche der Biomüll und eine Woche der Restmüll durchführt. Fällt ein Abfuhrtag in einem Teilgebiet auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Abfuhr in diesem Teilgebiet und den folgenden Teilgebieten jeweils am nächsten Tag durchgeführt; fallen zwei Abfuhrtage hintereinander auf einen gesetzlichen Feiertag, so erfolgt die Abfuhr für den ersten gesetzlichen Feiertag am Samstag vor dem Feiertag, die Abfuhr für den zweiten gesetzlichen Feiertag erfolgt am darauffolgenden Samstag. Die Grundstückseigentümer oder Verfügungsberechtigten sind verpflichtet, die Abfuhr der Müllbehälter am Abfuhrtag in der Zeit von 6-18 Uhr zu ermöglichen.

(5) Die Abfuhr in den 5 Teilbereichen wird wie folgt durchgeführt:

Teilbereich I:	jeden Montag
Teilbereich II:	jeden Dienstag
Teilbereich III:	jeden Mittwoch
Teilbereich IV:	jeden Donnerstag
Teilbereich V:	jeden Freitag

(6) Jährlich werden 52 Abholungen von Grün- und Gartenabfällen sowie Altstoffen der auf unter § 2 angeführten Straßen/Plätzen aufgestellten Containern durchgeführt. Einmal pro Jahr wird zusätzlich eine Sperrmüllabholung nach rechtzeitiger Bekanntgabe des Termins in verschiedenen Teilgebieten der Stadt Stockerau durchgeführt.

§ 6 Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

(1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.

(2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.

(3) Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Restmüll und kompostierbaren Abfällen pro Abfuhr

Tarif	Tonne	Tarif/ Tonne
1	80 l RM	3,04
2	120 l RM	4,56
3	240 l RM	11,52
4	360 l RM	17,28
5	660 l RM	31,68
6	770 l RM	36,96
7	1100 l RM	52,80
101	80 l Bio	3,84
102	120 l Bio	5,76
103	240 l Bio	11,52
104	360 l Bio	17,28
105	660 l Bio	31,68
106	770 l Bio	36,96
107	1100 l Bio	52,80
201	80 l Bio erm.	-
202	120 l Bio erm.	1,92
203	240 l Bio erm.	7,68
204	360 l Bio erm.	13,44
205	660 l Bio erm.	27,84
206	770 l Bio erm.	33,12
207	1100 l Bio erm.	48,96

Für die Abfuhr der Papierbehälter und Kartonagen

Abfallbehandlungs- gebühr	
Gefäß	Tarif/Tonne
240 l	1,36
360 l	2,04
660 l	4,00
1100 l	6,80

Die Grundausstattung pro Liegenschaft besteht aus einer 120 l RM-Tonne und einer 80 l Bio-Tonne ermäßigt.

- (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 20 % der Abfallwirtschaftsgebühr.
- (5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

**§ 7
Fälligkeit**

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres fällig und bis zur Erlassung eines neuen Abgabenbescheides in unveränderter Höhe zu entrichten.

**§ 8
Erhebung der Bemessungsgrundlagen**

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Stadtgemeinde aufgelegten Erhebungsbogen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Stadtamt abzugeben.

§ 9
Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Abfallbehälter (MGB/GMT) im Pflichtbereich an den Rand derjenigen Straße zu bringen, welche vom Müllabfuhrwagen befahren wird, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Abfallbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

§ 10
Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Abfallwirtschaftsverordnung werden gemäß § 33 des Nö. Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBL.: 8240, in der jeweils geltenden Fassung, bestraft.

§ 11
Inkrafttreten

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 1. Jänner 2006 in Kraft.
Auf Abgabentatbestände für die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Gebührensätze anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmige Annahme**

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

**17.) Gemeinn. Bau-, Wohn- u. Siedl.Gen. Heim – Grundabtretung - Wienerstraße
an die Stadtgemeinde Stockerau**

Sachverhalt:

Mit Teilungsplan GZ. 17881 vom 7.7.2005 des Herrn Dipl.Ing. Stefan Wailzer wurde eine Teilfläche der Parz.Nr. 2248/4, Wienerstraße, der Stadtgemeinde Stockerau, zugeteilt.
Bei der abzutretenden Fläche handelt es sich laut Teilungsplan um eine Fläche von 111 m².

Um den vorliegenden Teilungsplan grundbücherlich durchführen zu können, ist die Grundabtretung vom Gemeinderat zu genehmigen.

Sämtliche mit der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung dieser Grundabtretungsvereinbarung entstehenden Kosten werden von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Das im Teilungsplan des Herrn Dipl.Ing. Stefan Wailzer, GZ 17881 vom 7.7.2005 ausgewiesene Trennstück Nr. 1, Fläche 111 m², ist in das Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau, abzutreten.

Sämtliche mit der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung entstehenden Kosten werden von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

18.) Grundankauf des Grundstückes Nr. 4422

Sachverhalt:

Herr und Frau Gschlad Franz u. Elfriede sind im Besitz der Parz. Nr. 4422, KG. Stockerau, welches sich im Bereich Betriebsgebiet Nord befindet. Herr und Frau Gschlad erklären sich damit einverstanden, dass die Stadtgemeinde Stockerau das Grundstück Nr. 4422 zu einem m²/Preis von Euro 29,00 ankauft. Das Grundstück weist eine Fläche von 4940 m² auf, sodass sich ein Kaufpreis in der Höhe von Euro 143.260,-- ergibt. Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten sind von der Stadtgemeinde Stockerau zu übernehmen.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Stockerau kauft das im Eigentum von Herrn und Frau Gschlad Franz und Elfriede befindliche Grundstück Nr. 4422 mit einem Flächenausmaß von 4940 m² zu einem Kaufpreis von Euro 143.260,-- (m²/Preis Euro 29,00).

Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten werden von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

**19.) Grundverkauf der Parz.Nr. 389/1, 390(1, 401, 402/1, 1494/1
an den Flugsportverein Stockerau FSV 2000**

Sachverhalt:

Der Flugsportverein Stockerau FSV 2000, Flugplatz Stockerau, hat mit Schreiben vom 23.8.2005 um käufliche Überlassung der Grundstücke Nr.

Nr. 390/1	Ausmaß 1.505 m ²	KG. Stockerau
Nr. 389/1	Ausmaß 5.278 m ²	KG. Stockerau
Nr. 401	Ausmaß 1.676 m ²	KG. Stockerau
Nr. 402/1	Ausmaß 3.502 m ²	KG. Stockerau
Nr. 1494/1	Ausmaß 49 m ²	KG. Oberolberndorf

angesucht.

Der Grundpreis wird mit Euro 1,89/m² festgelegt, das ergibt bei einem Gesamtflächenausmaß von 12.010 m² einen Gesamtkaufpreis in der Höhe von Euro 22.698,90.

Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten, wie Kaufvertrag, grundbücherliche Durchführung, sind vom Käufer zu tragen.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Stockerau als Eigentümerin der Grundstücke

Nr. 390/1	Ausmaß 1.505 m ²	KG. Stockerau
Nr. 389/1	Ausmaß 5.278 m ²	KG. Stockerau
Nr. 401	Ausmaß 1.676 m ²	KG. Stockerau
Nr. 402/1	Ausmaß 3.502 m ²	KG. Stockerau
Nr. 1494/1	Ausmaß 49 m ²	KG. Oberolberndorf

verkauft dem Flugsportverein Stockerau oben angeführte Grundstücke im Gesamtausmaß von 12.010 m². Als Kaufpreis werden Euro 1,89/m² festgelegt, das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von Euro 22.698,90. Die mit dem Kauf verbundenen Kosten, wie Kaufvertrag, grundbücherliche Durchführung sind vom Käufer zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

20.) Grundverkauf der Parz.Nr. 294/9 an Christian Hermann

Sachverhalt:

Hermann CHRISTIAN, Dr. Nik. Britz-Straße 9, 2000 Stockerau, hat um käufliche Überlassung des neu abgeteilten Grundstückes Parz.Nr. 294/9, im Ausmaß von 1911 m², R. Diesel-Straße, KG. Unterzögersdorf, angesucht. Das Grundstück Nr. 294/9 befindet sich zwischen der ÖBB-Trasse Absdorf-Hippersdorf und der Fa. Baumax.

Als Kaufpreis wurden € 55,-/m², das ergibt einen Gesamtkaufpreis von € 105.105, inkl. Aufschließungsabgabe, vereinbart. Sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten (Vertrag, grundbücherliche Durchführung, etc.) sind vom Käufer zu übernehmen.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Hermann CHRISTIAN, Dr. Nik. Britz-Straße 9, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 294/9, Ausmaß 1911 m², unter folgenden Bedingungen:

1. Der Grundpreis beträgt Euro 55,--/m², einschließlich Anschließungsabgabe, somit insgesamt Euro € 105.105,--.
2. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau einer Betriebsanlage beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
3. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
4. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

21.) Grundverkauf der Parz.Nr. 2569/24 an Ing.Mag. Bachner Gerhard und Elisabeth

Sachverhalt:

Herr und Frau Bachner Ing. Mag. Gerhard u. Elisabeth, wh. Dernjagasse Nr. 6/1/12, 1230 Wien, haben hieramts um käufliche Überlassung des Grundstückes Parz.Nr. 2569/24, Ausmaß 619 m², Richard Kuhn-Straße, KG. Stockerau, angesucht.

Der Grundpreis für das Grundstück wird mit Euro 138,08 inkl. Aufschließungskosten, das sind insgesamt Euro 85.471,52 zuzüglich der entstehenden Nebenkosten für die Errichtung des Kaufvertrages und der grundbücherlichen Durchführung festgelegt.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn und Frau Bachner Ing. Mag. Gerhard und Elisabeth, die Parz.Nr. 2569/24, Ausmaß 619 m², Richard Kuhn-Straße, zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt Euro 138,08/m², einschließlich Aufschließungsabgabe, somit insgesamt Euro 85.471,52.
2. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
3. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
4. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

22.) Grundverkauf der Parz.Nr. 2607/1 an Pronebner Bernhard und Sylvia

Sachverhalt:

Herr und Frau Pronebner Bernhard und Sylvia, wh. , Wällischgasse 4/20, 1030 Wien, haben hieramts um käufliche Überlassung des Grundstückes Parz.

Nr. 2607/1, Ausmaß 725 m², westlich der Wiesenerstraße, KG. Stockerau, angesucht.

Der Grundpreis für das Grundstück wird mit Euro 140,-- inkl. Anschließungskosten, das sind insgesamt Euro 101.500,--, zuzüglich der entstehenden Nebenkosten für die Errichtung des Kaufvertrages und der grundbücherlichen Durchführung festgelegt.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn und Frau Pronebner Bernhard und Sylvia die Parz.Nr. 2607/1, Ausmaß 725 m², westlich der Wiesenerstraße, zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt Euro 140,--/m², einschließlich Anschließungsabgabe, somit insgesamt Euro 101.500,--.
2. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
3. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
4. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

23.) Grundverkauf der Parz.Nr. 2626/39 an Küssel Peter und Mag. Felkl Bettina

Sachverhalt:

Herr Küssel Peter und Frau Felkl Mag. Bettina, wh. Hauptstraße 36/3/26, 2000 Stockerau, haben hieramts um käufliche Überlassung des Grundstückes Parz. Nr. 2626/39, Ausmaß 679 m², westlich der Wiesenerstraße, KG. Stockerau, angesucht.

Der Grundpreis für das Grundstück wird mit Euro 133,-- inkl. Aufschließungskosten, das sind insgesamt Euro 90.307,--, zuzüglich der entstehenden Nebenkosten für die Errichtung des Kaufvertrages und der grundbücherlichen Durchführung festgelegt.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Küssel Peter und Frau Felkl Mag. Bettina die Parz. Nr. 2626/39, Ausmaß 679 m², westlich der Wiesenerstraße, zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt Euro 133,--/m², einschließlich Aufschließungsabgabe, somit insgesamt Euro 90.307,--.
2. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
3. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
4. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

24.) Grundverkauf der Parz.Nr. 2270/8 und 2279/1 an Druckerei Bösmüller GesmbH.

Sachverhalt:

Die Druckerei Bösmüller GesmbH., J. Sandhofer-Straße 3, 2000 Stockerau, hat um käufliche Überlassung des mit Teilungsplan GZ. 17910 vom 16.8.2004 neu abgeteilten Grundstückes Parz.Nr. 2270/8 (Ausmaß 1424 m²) und 2279/1 (Ausmaß 180 m²), KG. Stockerau, ange-sucht. Das Grundstück Nr. 2270/8 wurde in der im Juni 2005 stattgefundenen Gemeinderats-sitzung von Verkehrsfläche auf Bauland-Betriebsgebiet umgewidmet. Im Zuge dieser Um-widmung wurde das Grundstück Nr. 2279/1 von Bauland-Wohngebiet auf Grünland-Grün-gürtel gewidmet. Da aufgrund der auf dem Grundstück Nr. 2270/8 befindlichen 220 kV Lei-tung die Bebauungsmöglichkeit sehr eingeschränkt ist, wird ein m²/Preis von Euro 30,-- ver-einbart. Da das Grundstück Nr. 2270/8 keinen eigenen Bauplatz darstellt, ist dieses Grund-stück mit dem westlichen bzw. östlichen Grundstück zu vereinigen. Die durch die erforderli-che Vereinigung resultierende Ergänzungsabgabe ist im Grundpreis enthalten. Sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten (Vertrag, grundbücherliche Durchführung, etc.) sind vom Käufer zu übernehmen.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an die Druckerei Bösmüller GesmbH., J. Sandhofer-Straße 3, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 2270/8, Ausmaß 1424 m², und 2279/1, Ausmaß 180 m², abgeteilt mit Teilungsplan GZ. 17910 vom 16.8.2004 zu einem m²/Preis von Euro 30,--, das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von Euro 48.120,--.

Sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten (Vertrag, grundbücherliche Durchführung, etc.) sind vom Käufer zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

25.) Wasserversorgungsanlage – Förderungsvertrag BA 06

Sachverhalt:

Für den Bauabschnitt 06 der Wasserversorgungsanlage Stockerau wurde vom Team Kernstock ZT-GmbH im Namen der Stadtgemeinde Stockerau das Förderansuchen an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds gestellt.

Dieser Abschnitt betrifft die Erweiterung Gewerbepark Nord.

Von der Kommission der Siedlungswasserwirtschaft wurde das Projekt genehmigt.

Gemäß dem nun vorliegenden Förderungsvertrag betragen die vorläufigen förderbaren Investitionskosten € 320.000,00 und der vorläufige Fördersatz 15 %.

Somit ergibt sich eine Gesamtförderung seitens des Bundes von € 48.000,00, welche in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt wird.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Anschlussgebühren	€ 55.000,00
Eigenmittel (Darlehen)	€ 201.000,00
Landesmittel (Darlehen)	€ 16.000,00
Investitionskostenzuschuss des Bundes	<u>€ 48.000,00</u>
Gesamtinvestitionskosten	€ 320.000,00

Es soll daher der Förderungsvertrag, welcher zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen werden soll, genehmigt werden.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels Annahmeerklärung.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Förderungsvertrag betreffend der Wasserversorgungsanlage BA 06, abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer wird mittels Annahmeerklärung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmige Annahme	
Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

26.) Abwasserbeseitigungsanlage – Förderungsvertrag BA 14

Sachverhalt:

Für den Bauabschnitt 14 Abwasserbeseitigungsanlage Stockerau wurde vom Büro Dr. Lengyel ZT-GmbH im Namen der Stadtgemeinde Stockerau das Förderansuchen an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds gestellt. Dieser Abschnitt betrifft die Erweiterung Gewerbepark Nord. Von der Kommission der Siedlungswasserwirtschaft wurde das Projekt genehmigt. Gemäß dem nun vorliegenden Förderungsvertrag betragen die vorläufigen förderbaren Investitionskosten € 105.000,00 und der vorläufige Fördersatz 8 %. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung seitens des Bundes von € 14.560,00, welche in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt wird.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Anschlussgebühren	€ 12.000,00
Eigenmittel (Darlehen)	€ 83.503,00
Landesmittel (Darlehen)	€ 6.925,00
Investitionskostenzuschuss des Bundes	€ 14.560,00
Gesamtinvestitionskosten	€ 105.000,00

Es soll daher der Förderungsvertrag, welcher zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen werden soll, genehmigt werden.
Die Vertragsannahme erfolgt mittels Annahmeerklärung.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Förderungsvertrag betreffend der Abwasserbeseitigungsanlage BA 14, abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer wird mittels Annahmeerklärung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

b) Stadtentwicklung und Verkehr

**1.) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
KG Stockerau u. KG Unterzögersdorf**

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Stockerau hat mit Kundmachung vom 27.7.2005, welche in der Zeit vom 01. August 2005 bis 12. September 2005 an der Amtstafel angeschlagen war, die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms kundgemacht. Über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurden die angrenzenden Gemeinden sowie die im NÖ. Raumordnungsgesetz (§ 8a Abs.3) angeführten Interessensvertretungen und die Landtagsclubs schriftlich verständigt. Darüber hinaus wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie deren Anrainer schriftlich verständigt.

Nachstehend angeführte Punkte sollen abgeändert werden:

- 1) Festlegung einer Zentrumszone im Entwicklungskonzept sowie Darstellung im Flächenwidmungsplan im gesamten Stadtgebiet von Stockerau.
- 2) Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet“ (BB), „Gebiet für Einkaufszentrum“ (B-EZ) und „Gebiet für Fachmarktzentrum“ (B-FM) in „Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtung“ im Planungsgebiet Wienerstraße-Ost.
- 3) Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet“ (BB), „Bauland-Kerngebiet“ (BK) und „Bauland-Gebiet für Einkaufszentrum“ (B-EZ) in „Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtung“ im Bereich der Handelszone Hornerstraße im Westen des Stadtgebietes.
- 4) Umwidmung von „Bauland-Kerngebiet“ (BK) in „Verkehrsfläche-öffentlich“ im Bereich „Am Kellern“.
- 5) Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ (Glf) in „Grünland-Kleingarten (Gkg)“ im Bereich Kolomaniwörth, südlich der Bahnlinie Absdorf-Stockerau.
- 6) Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet“ in „Bauland-Betriebsgebiet-emissionsarm (Emissionsverhalten wie im Bauland-Kerngebiet)“ sowie Umwidmung von „Grünland-Grüngürtel“ (Ggü) in „Bauland-Wohngebiet“ (BW-a) im Bereich J. Jessernigg-Straße, A. H. Fried-Straße.

Die Änderungsanlässe sowie die Begründungen über die beabsichtigten Änderungen sind dem Bericht von Arch. DI. Pigal vom Juli 2005 zu entnehmen.

Am 9.9.2005 fand bezüglich der beabsichtigten Abänderungspunkte zum örtlichen Raumordnungsprogramm eine Besprechung mit dem Vertreter der NÖ. Landesregierung, Abt. RU/1, Hrn. OBR. DI. Martin Hois statt. Im Zuge dieser Besprechung wurden die einzelnen Abänderungspunkte erörtert und nach Erfordernis vor Ort eine Besichtigung durchgeführt.

Auf Basis dieser Besprechung wurde eine Niederschrift (Problemauflistung) verfasst, in welcher vom Sachverständigen der Landesregierung, Abt. RU2 eine Stellungnahme zu den einzelnen Abänderungspunkten abgegeben wurde.

Aufgrund dieser Stellungnahmen ist, mit Ausnahme der Änderungspunkte 1 bis 3, ein positives Sachverständigengutachten der NÖ. Landesregierung zu erwarten.

Die Änderungspunkte 1 bis 3 werden aufgrund der festgestellten und besprochenen fachlichen Probleme bzw. bis zum Vorliegen einer detaillierten Beurteilung seitens des Sachverständigen der Abt. RU2 zurückgestellt.

Darüber hinaus wird der Abänderungspunkt 5 entgegen dem Auflagenexemplar abgeändert, sodass zukünftig nur Teilbereiche der Grundstücke Nr. 1316/13 und 1309/2, KG. Stockerau, Widmung Grünland-Kleingartengebiet bzw. Verkehrsfläche aufweisen.

Der Entfall der Änderungspunkte 1 bis 3 sowie die Korrektur des Änderungspunktes 5 sind in den zur Beschlussfassung aufliegenden Planunterlagen (Beschlussexemplar) berücksichtigt.

Innerhalb der Auflagefrist ist eine Stellungnahme zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms und Bebauungsplanes vom 8.9.2005 eingelangt.

Bezüglich dieser Stellungnahme liegt vom Ortsplaner Arch. Pigal eine positive (nicht negative) Stellungnahme vor.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 22 Abs 1 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-19 wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Stadtgemeinde Stockerau geändert. Es werden die, auf der hiezu gehörigen Plandarstellung (PZ 7111-05/05), verfasst von Mag.Arch.Ing. Günther Pigal, durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten neu festgelegt.

§ 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Zur Stellungnahme von Herrn Pigal betreffend Stellungnahme von Herrn Bolek kann gesagt werden, dass die ersten zwei Punkte sich erübrigen, weil sie zurückgestellt wurden. Zu den anderen Punkten ist aus fachlicher Sicht von Herrn Pigal keine negative Stellungnahme gekommen.

GR. Ing. Bolek ersucht, über die angeführten Punkte separat abzustimmen. Bei Punkt 4) ist er als Grundstücksanrainer befangen.

GR.HR:DI. Ihm stellt den Antrag, auch Punkt 4) zurückzustellen, weil es mit den Grundstückseigentümern noch keine entsprechende Regelung gibt. Dieses Gebiet sollte zuerst planerisch gestaltet und dann erst umgewidmet werden.

GR. Ing. Bolek stellt den Antrag, dass die ordentliche Aufnahme des Bestandes, die Katalogisierung und die Plandarstellung im Zeitalter von elektronischen Plänen richtig gestellt werden.

Dieser Meinung sind auch die Grünen. Auch Kritik darüber, dass diese wichtige Angelegenheit nicht in einem Ausschuss behandelt wurde.

Abstimmung über den Antrag im Sinne des Sachverhaltes und Verordnung:

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag und die Verordnung werden genehmigt**

Abstimmungsergebnis über die einzelnen Punkte:

Punkt 1, 2, 3 zurückgestellt und nicht zur Abstimmung

Punkt 4 dafür: SPÖ, ÖVP
Stimmhaltung: 1 FPÖ (GR.Ing. Bolek)
Gegenstimmen: 2 FPÖ (StR. Moll, GR:HR.DI. Ihm)
3 GRÜNE (StR.Mag.Ing. Straka,
GR.Mag. Maurer, GR. Schneider)

Punkt 5, 6 dafür: SPÖ, ÖVP, 1 FPÖ (GR.Ing. Bolek)
Gegenstimmen: 2 FPÖ (StR. Moll, GR:HR.DI. Ihm)
3 GRÜNE (StR.Mag.Ing. Straka,
GR.Mag. Maurer, GR. Schneider)

2.) Änderung des Bebauungsplanes KG Stockerau und KG Unterzögersdorf

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms soll gleichzeitig die entsprechende Anpassung im dazugehörigen Bebauungsplan durchgeführt werden. Der beabsichtigte Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde durch 6 Wochen in der Zeit vom 01. August 2005 bis 12. September 2005 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt Stockerau aufgelegt.

Das Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. RU 1, wurde mit Schreiben vom 28.7.2005 von der beabsichtigten Änderung in Kenntnis gesetzt.

Die Änderung des Bebauungsplanes umfasst analog der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms nachstehende Punkte:

A) Anpassung des Bebauungsplanes an die geänderte Flächenwidmung im Planungsgebiet Handelszone-Wienerstraße-Ost.

B) Festlegung einer Bebauungsdichte von 80% (anstelle keiner Begrenzung bisher) im Planungsgebiet Handelszone-West (Hornerstraße).

C) . Festlegung einer Straßenbreite für die neu gewidmete Verkehrsfläche
 . Festlegung eines vorderen Bauwichts von 4 m
 . Festlegung einer Anbauverpflichtung an die vordere Baufuchtlinie
im Bereich „Am Kellern“

D) Anpassung des Bebauungsplanes an die geänderte Flächenwidmung im Bereich J. Jessernigg-Straße, A. H. Fried-Straße.

Bezüglich der Begründungen der beabsichtigten Abänderungspunkte wurde vom Ortsplaner Arch. DI. Pigal ein Bericht vom Juli 2005 vorgelegt.

Aufgrund der durchgeführten Besprechung vom 9.9.2005 mit den Vertretern der NÖ. Landesregierung, Abt. RU1 und RU2 und der damit resultierenden Zurückstellung der Änderungspunkte 1-3 des örtlichen Raumordnungsprogramms wird der Bebauungsplan auch nur analog den Änderungspunkten 4 bis 6 gemäß dem Beschlussexemplar angepasst. (Pkt. A) und B) entfallen)

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Auf Grund des § 73 der NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200-i.d.g.F. wird der Bebauungsplan in den gekennzeichneten Bereichen dahin geändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der vom Architekten Mag. Ing. Günther Pigal, 2345 Brunn am Gebirge, unter PZ 7112-05/05 verfassten, aus 3 Blättern bestehenden und auf diesen Blättern mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3

Die Bebauungsvorschriften werden in diesem Verfahren nicht geändert.

§ 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gegenstimmen, da Pläne nicht korrekt sind und in einem Ausschuss nicht behandelt wurde.

Abstimmung über den Antrag im Sinne des Sachverhaltes und Verordnung:

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag und die Verordnung werden genehmigt**

Abstimmungsergebnis über die einzelnen Punkte:

Punkt A, B zurückgestellt und nicht zur Abstimmung

Punkt C dafür: SPÖ, ÖVP
Stimmhaltung: 1 FPÖ (GR.Ing. Bolek)
Gegenstimmen: 2 FPÖ (StR. Moll, GR:HR.DI. Ihm)
3 GRÜNE (StR.Mag.Ing. Straka,
GR.Mag. Maurer, GR. Schneider)

Punkt D dafür: SPÖ, ÖVP, 1 FPÖ (GR.Ing. Bolek)
Gegenstimmen: 2 FPÖ (StR. Moll, GR:HR.DI. Ihm)
3 GRÜNE (StR.Mag.Ing. Straka,
GR.Mag. Maurer, GR. Schneider)

VI. Bericht des Prüfungsausschusses

Es fand am 12.09.2005 eine unangesagte Kassaprüfung durch den Prüfungsausschuss statt.

Anwesend waren:

GR. Mag. Baumgartner, GR. Mag. Dobritzhofer, GR. Buchta, GR. DI Stemberger, GR. Ryba,
GR. Sebesta, GR. de Witt, GR. Ing. Bolek, Buchh.Dir. Zimmermann,

Entschuldigt waren:

GR. Summerauer

Istbestand lt. Tagesbericht vom 05.09.2005

€ - 14.051.573,58

Sollbestand

Bank Austria/Stadtgemeinde	€	- 4.678.292,30
Kassa	€	19.260,06
PSK 7332.355	€	- 1.879,37
PSK 8349.196	€	0,00
VB 31538480000	€	644,59
RB 9001	€	47.021,13
RAIBA Baukonto Gärtnerei	€	- 600.000,00
Bank Austria/Kassenkredit	€	- 5.000.000,00
Bawag 24310-760-087	€	5.233,83
Erste 410037-00064	€	3.061,01
Bank Austria/Krankenhaus	€	- 812.680,59
Bank Austria/Bankomatzahlung	€	979,97
Bank Austria/Pflegeheim	€	34.037,04
Bank Austria/Kartenverkauf	€	10.122,97
Bank Austria/Organstrafen	€	4.221,13
Bank Austria/BMKR-KH	€	- 3.124.931,87
Bank Austria/Wertpapiere	€	0,00
Bank Austria/Grundstücke	€	41.608,76
RB-Baukonto Schwesternheim	€	0,00
Kommunalkredit Austria AG	€	0,00
BA-CA Spendenprojekt	€	20,03
Gesamtsaldo	€	- 14.051.573,58

Die gesamten Salden wurden überprüft und für in Ordnung befunden.

Kassaprüfung:

Der Kassastand vom 09.09.2005 in Höhe von € 26.560,06 wurde überprüft und für in Ordnung befunden

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Bürgermeister Richentzky bedankt sich beim Gemeinderat für die Beschlussfassungen und schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 3. Gemeinderatssitzung vom 15.09.2005).

Der Bürgermeister

Leopold Richentzky

Für die SPÖ-Fraktion

StR. Elfriede Eisler

Für die FPÖ-Fraktion

StR. Gerald Moll

Für das Protokoll

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR. Mag. Andreas Straka

Schriftführerin

Doris Eder